

Ergebnisprotokoll zum Außerordentlichen Verbandstag des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 30.11.2014, 10.00 – 14:45 Uhr in Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula

Teilnehmer:

Präsidium:	Christian Stückrad	–	Präsident
	Jörg Orzelski	–	Vizepräsident
	Bertram Tittel	–	Vizepräsident
	Sven Kühnel	–	Vizepräsident
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	–	Schiedsrichterausschuss
	Dr. Lars Schmidt	–	Verbandsgericht
	Julia Liebscher	–	Jugendausschuss
	Jens Fräsdorf	–	Breiten- und Seniorensportausschuss
	Klaus-Peter Hutzsch	–	KV Ost, Verantw. Öffentlichkeitsarbeit
	Oliver Schmidt	–	KV Rhön-Rennsteig
	Reinhard Müller	–	KV Nord
	Edgar Krauß	–	KV Nord/West
	Tom Wächter	–	Mitarbeiter Geschäftsstelle
	Jan Wunderlich	–	Landestrainer männlich
	Jan Kirchhöfer	–	Landestrainer weiblich
	Jonas Brozatus	–	Bundesfreiwilligendienstler
Mitgliedsvereine:	Vertreter von 52 Mitgliedsvereinen waren anwesend. (siehe Teilnehmerliste)		
Gäste:	Rolf Beilschmidt, Klemens Müller, Torsten Barth und Ilona Ruschel		
entschuldigt:	Rainer Pfennig	–	KV Nordhausen
	Günter Eck	–	Lehrausschuss
	Konny Größl	–	KV Wartburgkreis
	Hans-Uwe Sierig	–	KV Weimar/Apolda

Anlage 1

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wurde durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände sowie die Gäste Rolf Beilschmidt, Torsten Barth und Ilona Ruschel sowie das Ehrenmitglied Klemens Müller. Der DVV-Präsident, als Gast eingeladen, ließ sich entschuldigen.

TOP 2 Grußworte

Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Volleyball-Jugend, Herr Torsten Barth, sprach ein Grußwort. Danach verlas der Vizepräsident des TVV, Sven Kühnel, das Grußwort des Präsidenten des DVV, Thomas Krohne und berichtete kurz über den Hauptausschuss in Bremen, welcher am 29.11.2014 stattfand.

TOP 3 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Stimmberechtigung, Stimmzahl und Beschlussfähigkeit

Der Präsident des TVV weist darauf hin, dass die Einladung mit Schreiben vom 02.10.2014 erfolgte.

Das Einzelmitglied Frau Bastam verwies darauf, dass die Unterlagen gut vorbereitet waren und sie sich darüber gefreut habe. Jedoch sei dem Präsidium bei der Einladung ein Fehler unterlaufen. Als Anmerkung stellt sie fest, dass im Rücksendebogen ein falsches Datum eingetragen war. Es wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Der Präsident des TVV stellte daraufhin die satzungsgemäße Ladung fest.

Der Präsident teile mit, dass die Stimmauszählung ergab, dass

74 Stimmenberechtigte mit 242 Stimmen anwesend waren.

Er stellte damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages wurde fest.

TOP 4 Wahl des Versammlungsleiters

Der Präsident schlug dem Verbandstag vor, Herrn Michael Henke als Versammlungsleiter zu ernennen.

Frau Bastam wies darauf hin, dass die Leitung des Verbandstages dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten gemäß Punkt 8.4 der Satzung des TVV obliegt. Das gesamte Präsidium ist anwesend und ihrer Meinung nach kann auch der Präsident die Versammlung leiten, sodass kein anderer Versammlungsleiter notwendig sei.

Der Präsident verwies auf 2.2. der Geschäftsordnung und schlug vor, Michael Henke als Versammlungsleiter zu wählen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

218¹ JA-Stimmen 12 NEIN-Stimmen 12 Enthaltungen

Der Präsident Christian Stückrad stellte fest, dass Herr Michael Henke zum Versammlungsleiter gewählt wurde.

Der Versammlungsleiter übernahm die Versammlungsleitung.

TOP 5 Wahl des Protokollführers

Der Versammlungsleiter schlug Frau Marika Schulz als Protokollführerin vor.

Frau Bastam stellte einen Dringlichkeitsantrag. Sie stellte den Antrag, dass anstatt eines Ergebnisprotokolls, ein Verlaufsprotokoll erstellt werden soll. Ihrer Meinung nach kam es in den letzten Jahren deshalb zu Irritationen, da nur ein Ergebnisprotokoll angefertigt wurde. Der Verbandstag entschied wie folgt über den Dringlichkeitsantrag und der damit verbundenen Bitte ein Verlaufsprotokoll zu erstellen.

79 JA-Stimmen 139 NEIN-Stimmen 21 Enthaltungen

Der Dringlichkeitsantrag wurde somit abgelehnt.

¹ Laut Auszählung beim außerordentlichen Verbandstag 221 Stimmen. Bei der Prüfung des Protokolls wurde hier ein Rechenfehler entdeckt. Die 3 Stimmen, die hier zuviel ausgezählt wurden, sind von den Ja-Stimmen abgezogen.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Wahl der vorgeschlagenen Protokollführerin Frau Marika Schulz.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

239	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	3	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Frau Marika Schulz zur Protokollführerin gewählt wurde.

TOP 6 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Bastam hatte eine Anmerkung zum Protokoll vom ordentlichen Verbandstag 2013. Dieses sollte überarbeitet werden, liege aber nicht vor. Der Präsidenten erwiderte, dass dies ein außerordentlicher Verbandstag sei und dieses Protokoll über den Verbandstag 2013 erst beim nächsten ordentlichen Verbandstag eingebracht werden kann.

Der Versammlungsleiter schlug vor, die Tagesordnung gemäß Einladung vom 02.10.2014 zu bestätigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

235	JA-Stimmen	4	NEIN-Stimmen	3	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Tagesordnung gemäß Einladung von 02.10.2014 vom Verbandstag bestätigt wurde.

Anlage 2

TOP 7 Bestätigungen des Protokolls vom ordentlichen Verbandstag am 24.05.2014

Frau Bastam wendete ein, dass beim letzten Protokoll auf Seite 2 ganz oben die Teilnehmeranzahl angegeben war. Auch bei mehrfachem Durchzählen kam sie nicht auf 239 Stimmen. Dieser Fehler durchzieht ihrer Meinung nach das gesamte Protokoll. Diese Ungenauigkeit sollte ihrer Meinung nach nicht hingenommen werden. Außerdem fehlt, wie schon angesprochen das Protokoll vom VT 2013. Außerdem wendete Frau Bastam ein, dass auf Seite 4 angegeben wurde, dass der „Kassenprüfer entlastet wurde“. Ein Kassenprüfer kann nach ihrer Aussage nicht entlastet werden, sondern nur das Präsidium. Weiterhin gab sie zur Anmerkung, dass im Schlusswort auf der letzten Seite unter TOP 15 die wichtige Aussage von Herrn Stückrad fehlt, dass seine berufliche Profession nicht mit dem TVV in Verbindung zu bringen ist. Frau Bastam hat es anders erlebt und dies widerspricht dem, was gesagt wurde.

Der Präsident äußerte sich zu diesen Sachverhalten. Zur der Stimmanzahl führte er aus, dass die Stimmen öffentlich ausgezählt und wiedergegeben wurden. Über die Ergänzung des Protokolls vom Verbandstag 2013 wird beim nächsten ordentlichen Verbandstag abgestimmt werden. Zum Schlusswort merkte er an, dass ein Ergebnisprotokoll geführt wurde und kein Wortprotokoll. Er versichert nochmals ausdrücklich, dass er oder seine Kanzlei kein Mandat des TVV haben und auch keines übernehmen werden. Er führe nur gelegentlich und zu Vereinfachung Korrespondenz des TVV über seinen beruflichen Email – Account.

Herr Stüllein vom Geraer VC warf ein, dass sich auf die wesentlichen Dinge konzentriert werden sollte.

Daraufhin erwiderte Frau Bastam, dass es um die Qualität geht und sie sich eingehend mit den Dokumenten beschäftigt habe und dies auch kundtun möchte.

Herr Orzelski aus dem Präsidium stellte klar, dass durch die strikte Trennung der beruflichen Arbeit und der Arbeit für den TVV die Transparenz gegeben sei.

Der Versammlungsleiter schlug vor, dass Protokoll des Verbandstages vom 24.05.2014 zu genehmigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

167 ²	JA-Stimmen	18	NEIN-Stimmen	57	Enthaltungen
------------------	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass das Protokoll vom Verbandstag 2014 genehmigt wurde.

Nach der Abstimmung wurde Herr Gregor Bösenberg für seine herausragende Leistung im Schiedsrichterwesen durch den Präsidenten geehrt.

Anlage 3

TOP 8 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit season GmbH über die Ergebnisse der Prüfung der Buchhaltung des Thüringer Volleyball-Verbandes für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014

Frau StB und WP Ruschel gab an, dass sie mit Auftrag vom 16.06.2014 die Aufgabe hatte, die Prüfung der Einnahmen-/Überschussrechnung und der Buchhaltung zum 31.12.2012, zum 31.12.2013 und zum 31.05.2014 durchzuführen. Dabei wurden insbesondere festgestellt, dass der TVV überschuldet ist und bereits seit 2012 überschuldet war. Trotz gesetzlicher Verpflichtung enthielten die Jahresabschlüsse aber keine Vermögensaufstellung. Die für den TVV gültigen Grundsätze, Arbeitsanweisungen, Ordnungen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden nicht durchgehend beachtet. Die Kreisverbände wurden nicht in der Buchhaltung des Verbandes abgebildet. Das „Vier – Augen – Prinzip“ wurde nicht durchgängig gewahrt. Geldtransitkonten sind nicht nachvollziehbar und von hohen zum Teil nicht nachvollziehbaren Barein- und Barauszahlungen geprägt. Teilweise fehlen Belege, auch für Zahlungen an Vorstandsmitglieder. Die Richtigkeit des beim Verbandstag am 24.05.2014 vorgelegten Testats der Köpenicker Rechtsanwälte vom 23.05.2014 kann daher nicht bestätigt werden.

Das Einzelmitglied Frau Ines Knauerhase brachte verschiedene Einwendungen zu den Ausführungen von Frau Ruschel vor.

Herrn Ottenbreit von Erfurt Electronic e.V. fragte, ob es Anhaltspunkte gibt, dass der Verband einen materiellen Schaden erlitten hat. Der Präsident wies darauf hin, dass dazu später ausgeführt wird.

TOP 9 Berichte des Präsidiums

Bericht des Präsidenten Herrn Stückrad über verschiedene Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist

Der Präsident erstattete seinen Bericht gemäß der als

Anlage 4

beigefügten Präsentation.

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen Herrn Orzelski über die wirtschaftliche Situation des Thüringer Volleyball-Verbandes und das vorliegende Sanierungskonzept

Der Vizepräsident stellt das Sanierungskonzept des TVV und den Haushaltsplan für 2015 vor. Weiter stellt er das neue Beitragssystem vor und begründete insbesondere die Notwendigkeit der Erhebung eines zeitlich befristeten Sanierungsbeitrages, der zum Abbau der Überschuldung innerhalb von ca. 3 Jahren diene. Er bitte alle Mitglieder um Verständnis dafür, dass diese Maßnahmen zu Abwendung der Insolvenz des TVV zwingen notwendig sind. Nur dann kann für 2015 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden und nur dann erhält der TVV noch ein in 2014 dringend benötigtes zinsfreies Sanierungsdarlehn des LSB.

² Laut Auszählung beim außerordentlichen Verbandstag 168 Stimmen. Bei der Prüfung des Protokolls wurde hier ein Rechenfehler entdeckt. Die 1 Stimme, die hier zuviel ausgezählt wurden, ist von den Ja-Stimmen abgezogen.

TOP 10 Aussprache zu den Berichten

Es findet eine Aussprache zu den Berichten statt.

Der Versammlungsleiter schließt die Aussprache.

TOP 11 Beschlussfassungen

TOP 11.1 Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Firma ArltIK VBV GbR

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Verbandstag beauftragt das Präsidium Regressansprüche gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Fa. ArltIK VBV GbR anwaltlich prüfen zu lassen und ggf. gerichtlich geltend zu machen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

194	JA-Stimmen	21	NEIN-Stimmen	26	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag das Präsidium beauftragt hat, Regressansprüche gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Fa. ArltIK VBV GbR anwaltlich prüfen zu lassen und ggf. gerichtlich geltend zu machen.

Anlage 5

TOP 11.2 Änderung der Finanzordnung - Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung gemäß Beschlussvorlage zum Verbandstag vom 30.11.2014 - *Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag, wird für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,-€ pro Vereinsmitglied im Verein bzw. der Abteilung Volleyball des Vereins fällig.*

Es wurde wie folgt abgestimmt:

212	JA-Stimmen	18	NEIN-Stimmen	11	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung gemäß Beschlussvorlage zum Verbandstag vom 30.11.2014 in: *Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag, wird für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,-€ pro Vereinsmitglied im Verein bzw. der Abteilung Volleyball des Vereins fällig* - beschlossen hat.

Anlage 6

TOP 11.3 Änderung der Finanzordnung - Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2.1

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in: *Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00 € pro Jahr. Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.*

Es wurde wie folgt abgestimmt:

181	JA-Stimmen	12	NEIN-Stimmen	44	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in: *Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00 € pro Jahr. Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung,* beschlossen hat.

Anlage 7

TOP 11.4 Änderung der Finanzordnung - Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2.2

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Verbandstag beschließt die Einführung von Punkt 1.2.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in: *Alle Beiträge die der Deutsche Volleyball-Verband e.V. gegenüber dem Thüringer Volleyball-Verband e.V. erhebt, werden anteilig auf die Mitgliedsvereine entsprechend deren Mitgliederzahl umgelegt. Hierzu zählen insbesondere Beiträge für Vereine, Mannschaften, Mitgliederanzahl, Förderabgaben und weitere mitgliedsbedingte Beiträge des DVV. Fälligkeit: 30.04. des Folgejahres nach Rechnungslegung.*

Es wurde wie folgt abgestimmt:

177	JA-Stimmen	41	NEIN-Stimmen	23	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag die Einführung von Punkt 1.2.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in: *Alle Beiträge die der Deutsche Volleyball-Verband e.V. gegenüber dem Thüringer Volleyball-Verband e.V. erhebt, werden anteilig auf die Mitgliedsvereine entsprechend deren Mitgliederzahl umgelegt. Hierzu zählen insbesondere Beiträge für Vereine, Mannschaften, Mitgliederanzahl, Förderabgaben und weitere mitgliedsbedingte Beiträge des DVV, Fälligkeit: 30.04. des Folgejahres nach Rechnungslegung,* beschlossen hat.

Anlage 8

TOP 11.5 Beschluss Haushaltsplan 2015

Der Versammlungsleiter schlug vor, den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan für 2015 zu beschließen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

230	JA-Stimmen	5	NEIN-Stimmen	5	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Haushaltsplan 2015 beschlossen ist.

2 Stimmen haben um 13:25 Uhr die Versammlung verlassen sodass nur noch 239 Stimmen anwesend waren.

Anlage 9

TOP 11.6 Einsetzen einer Leistungssportordnung

Der Versammlungsleiter schlug vor, die Leistungssportordnung zu beschließen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

<input type="text" value="213"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="5"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Leistungssportordnung beschlossen wurde.

Anlage 10

TOP 11.7 Änderung der Pokalordnung

Der Beschlussvorschlag wurde mit

<input type="text" value="235"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="0"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="2"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	--------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 11

TOP 11.8 Umstrukturierung Landesspielbetrieb Erw. ab Saison 15/16' Teil 1/2

Herr Markus Kliewe (Erfurter VC) brachte die Frage ein, wie es in den Verbandsligen ist, was die Spielansetzungen betrifft. Herr Bertram Tittel bestätigte, dass nach den Ergebnissen der Umfrage in den Bezirks- und Verbandsligen eine 3er-Ansetzung (jedes Team spielt gegen jedes andere) je Spieltag gespielt wird. Weiterhin stellte Herr Kliewe die Frage, ob eine klare Regelung getroffen werden kann, dass der 2.-8. Platzierte in der jeweiligen Liga bleiben. Hierzu wurde geantwortet, dass das Auf- und Abstiegsschema im am 17.07.2014 veröffentlichten Konzept zum Landesspielbetrieb dargestellt ist. Der TVV wird dazu noch eine „Durchführungsbestimmung“ veröffentlichen. Ebenfalls Einfluss haben eventuelle Absteiger aus der Regionalliga ggf. auch aus der Dritten Liga, letztendlich können die Auf- und Absteiger erst nach dem letzten Spieltag feststehen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

<input type="text" value="193"/>	JA-Stimmen	<input type="text" value="40"/>	NEIN-Stimmen	<input type="text" value="6"/>	Enthaltungen
----------------------------------	------------	---------------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 12

TOP 11.9 Umstrukturierung Landesspielbetrieb Erw. - Nachwuchspflicht Teil 2/2

Der Beschlussvorschlag wurde mit

199 JA-Stimmen 5 NEIN-Stimmen 20 Enthaltungen

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

In der Diskussion wurden weiterhin angeführt, dass sog. Fahrstuhlmannschaften (welche jede Saison aufsteigen und danach gleich wieder absteigen) noch in der Regelung zur Nachwuchspflicht mit zu berücksichtigen sein sollten, um auch so eine Umgehung dieser zu vermeiden.

Ein weiterer Hinweis war, dass die Thüringenligisten erst für die Lizenzerteilung 2016/17 in der dann beendeten Saison (2015/2016) eine gleichgeschlechtliche Jugendmannschaft im Landesjugendspielbetrieb nachweisen sollten. Die jetzige Formulierung würde einige Teams überrumpeln. Dazu wurde vom Präsidium eine entsprechende Ergänzung der Regelung zugesagt. Ebenfalls wurde bemerkt, dass in der Vorlage keine allgemeine Äußerung zur Gleichgeschlechtlichkeit getroffen wurde.

Anlage 13

TOP 11.10 Ahndung von Betrug bei der Nachwuchspflicht

Der Beschlussvorschlag wurde mit

221 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimmen 14 Enthaltungen

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Um 14:20 Uhr haben 14 Stimmen den Verbandstag verlassen. Es waren demnach nur noch 225 Stimmen anwesend.

Anlage 14

TOP 11.11 Wahl der Kassenprüfer

Es stellten sich Frau Landsmann (Einzelmitglied) und Frau Werner (ohne Verein) als Kandidaten zur Verfügung.

Der Versammlungsleiter stellte Frau Landsmann zur Wahl.

Für Frau Landsmann als Kassenprüferin stimmte der Verbandstag wie folgt ab:

202 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 16 Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Frau Landsmann wurde als Kassenprüferin gewählt wurde.

Der Versammlungsleiter stellte Frau Werner zur Wahl.

Für Frau Werner als Kassenprüferin stimmte der Verbandstag wie folgt ab:

204 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 15 Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Frau Werner wurde als Kassenprüferin gewählt wurde.

Anlage 15

TOP 11.12 Bestätigung des Vorsitzenden Verbandsgericht

Das Präsidium hat Dr. Lars Schmidt als Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts vorgeschlagen.

Der Versammlungsleiter stellte Dr. Lars Schmidt zur Wahl.

Für Dr. Lars Schmidt als Vorsitzenden des Verbandsgerichts stimmte der Verbandstag wie folgt ab:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Dr. Lars Schmidt zum Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts gewählt wurde.

Anlage 16

TOP 11.13 Bestätigung des Vorsitzenden KVA-Mitte

Das Präsidium hat Thomas Recknagel als Vorsitzenden des KVA Mitte vorgeschlagen.

Der Versammlungsleiter stellte Thomas Recknagel zur Wahl.

Für Thomas Recknagel als Vorsitzenden des KVA Mitte stimmte der Verbandstag wie folgt ab:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stelle fest, dass hat Thomas Recknagel als Vorsitzenden des KVA Mitte gewählt wurde.

Anlage 17

TOP 12 Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die intensive, anregende und konstruktive Diskussion. Er stellte fest, dass durch die heutigen Beschlüsse ein finanziell solides Fundament geschaffen wurde.

Erfurt, den 30.11.2014



Michael Henke
Versammlungsleiter

Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:



Christian Stückrad
Präsident



Bertram Tittel
Vizepräsident

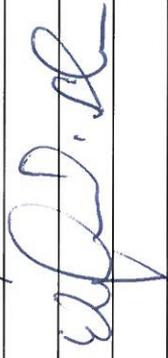


Jörg Orzelski
Vizepräsident

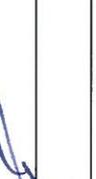
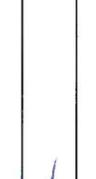
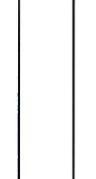


Sven Kühnel
Vizepräsident

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim. Name	Unterschrift	
	KV 1 Nord				
1	VfB Artern e.V.	27			
1	VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V.	61			
1	SV Sömmerda	40			
1	VSV 90 Ebeleben e.V.	30			
1	SV Empor Buttstädt e.V.	26			
1	BSG -Einheit Sömmerda	59	✓ Müller, Kathrin		
1	Volleyballclub Roßleben e.V.	20			
1	SV - Empor Sondershausen	13			
1	VC Blau-Weiß 1900 Gebesee e.V.	110			
1	Kölledaer Sportverein 90 e.V.	23			
1	MTV 1861 Greußen e.V.	12			
1	Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V.	43			
1	WSG Franzberg Sondershausen e.V.	24			
1	SV Östertal Sondershausen e.V.	8			
1	Cliquenunion 96 e.V.	10			
	KV 1 Nord	506			35

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
	KV 2 Nord / West				
2	Sportverein Gernrode	7	1		
2	Kirchheilinger Sportverein e.V.	29	2		
2	TSV - Aufbau 52 Heiligenstadt	19	1		
2	SV - Kraftverkehr 1963 Heiligenstadt e.V.	86	5		
2	1.SC Leinefelde 1912 e.V.	33	2	Andrea Gühmann	
2	VfB - Bischofferode	51	3		
2	ESV - Lokomotive Leinefelde	8	1		
2	Sportverein Rot-Weiß Berlingerode	42	3	Andreas Stober	
2	Sportverein 1899 Mülhhausen e.V.	30	2		
2	Volleyballverein Mülhhausen e.V.	51	3		
2	Volleyballverein Ammern 1961e.V.	42	3		
2	DJK Arenshausen e.V.	18	1		
2	FSV 1966 Worbis e.V.	16	1		
2	SV Creaton Großengottern	47	3		
2	DJK SG St. Josef Dingelstädt 2003 e.V.	20	2		
2	Radfahrer-Verein 1921 Leinefelde	12	1		
	KV 2 Nord / West	511	34		

5

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 3 Mitte				
3	Sportverein 09 Arnstadt e.V.	30	2		
3	Bischleber Sportverein	51	3	Wundermaier	
3	VfB Grün - Weiß 90 Erfurt	21	2	Horst Christian	
3	SV Concordia Erfurt e.V.	24	2	Stefan Timperhorn	
3	Athletik-Sportverein-Erfurt e.V.	82	5	Helmut Reimer	
3	SWE Volley-Team e.V.	135	7	D. Reckwagel	
3	SG ERFURT electronic e.V.	79	4	Markus Ottenbreit	
3	SSV Erfurt Nord e.V.	13	1	Dieter Grüning	
3	Universitätsportverein Erfurt e.V.	41	3	Bogatzki	
3	Sportverein TU - Ilmenau	56	3		
3	Niederwillinger Freizeitsport e.V.	13	1		
3	Sportverein -Martinus Erfurt	21	2	Reichelt	
3	Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.	66	4		
3	SV 1899 Vieselbach e.V.	27	2		
3	TSV Motor Gispersleben e.V.	26	2	Norbert Reuter	
3	TSV Arnstadt	52	3	Fienwald	
3	SC Medizin Erfurt e.V.	10	1	Maik Schröder	
3	Freizeitsportverein EF 97 e.V.	13	1		
3	Sport-und Spielvereinigung 93 Erfurt e.V.	38	2		
3	Polizeisportverband Erfurt e.V.	16	1	Hoff, Feigler	
3	Albert-Schweitzer-Schulsportverein e.V.	24	2		
3	IBYKUS Sportclub e.V.	11	1		

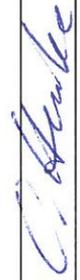
3	Schulsportverein der KGS Erfurt e.V.	42	3		
3	MTV 1860 Erfurt e.V.	17	1		
3	HELIOS Senectus e.V.	15	1		
3	Volleyballsportclub Erfurt 05	27	2	✓	Maik Hübner, Christoph March
3	SV Drosselberg 91 e.V.	10	1		
3	WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt)	17	1		
3	SG Reseda e.V.	10	1		
3	Erfurter Volleyball Club	106	6	✓	Klein
3	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.	25	2		Andreas Jäger
3	Post SV Erfurt	14	1		
3	FSV Volleyball-Kickers Stotternheim	25	2		
3	FSV Stadtilm e.V.	27	2		
3	Gloriosa	19	1		
	KV 3 Mitte	1203	78		

8

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 4 Gotha				
4	FSV 1950 Gotha e.V.	23	2		
4	Volleyballclub Gotha e.V.	268	14 ✓	Reinvi Harco	
4	Sportverein 05 Friedrichroda	67	4 ✓	Cathleen Kasperl	
4	SV Blau-Weiß Gotha	7	1		
4	Ohrdrüfer Sportverein	52	3 ✓	Daniel Gubke	
4	TSV 90 Gotha e.V.	31	2 ✓	Michael Friedl	
4	Gothaer Sportfreunde 90 e.V.	43	3		
4	Volleyballverein Germania Georgenthal e.V.	26	2		
4	SSG Wechmar e.V.	44	3 ✓	Olaf Glatz-Ute Spittel	
4	SV Arnoldi 67 Gotha e.V.	24	2		
4	TSV 90 Molschleben e.V.	32	2 ✓	Hoffmann Marcel	
4	AVV 97 Gotha e.V.	18	1		
	KV 4 Gotha	635	39		

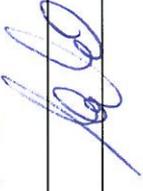
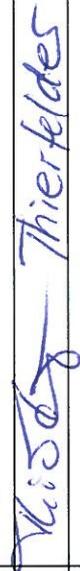
28

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 5 Wartburgkreis				
5	1.TSV Bad Salzungen 1990 e.V.	119	6 ✓	Beckmann	
5	Dorndorfer SV - 03	11	1		
5	SV Medizin Bad Liebenstein e.V.	107	6 ✓	Uwe Berendt, Frank Ernst	
5	TSG Ruhla	30	2		
5	SV - Wartburgstadt Eisenach	90	5 ✓	Boos	
5	VC 67 Herda e.V.	24	2		
5	TSV Ulstertal Geisa e.V.	32	2		
5	SG Blau-Weiß 09 Kieselbach	33	2		
5	Volleyball Club Hørselberg e.V.	14	1		
5	Volleyballverein Werratal e.V. Bad Salzungen	79	4		
5	FSV Eintracht Eisenach	17	1		
5	Volleyballclub Marksuhl 02	60	4 ✓	Seuf	
5	RSV Fortuna Kaltennordheim e.V.	39	2		
5	SG Glücksbrunn Schweina	31	2		
5	TC Blau/Weiß Eisenach	12	1		
5	VfB 1919 Vacha e.V.	95	5		
5	SV Concordia Lauchröden e.V.	28	2		
	KV 5 Wartburgkreis	821	48		

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 6 Rhön-Rennsteig				
6	Volleyballverein 70 Meiningen e.V.	52	3 ✓	Günter Fleischmann	
6	SV Grün Weiß - Wasungen	10	1		
6	TSV Zella Mehlis Abt. Volleyball	17	1		
6	WSV - Oberhof 05 e.V.	25	2		
6	VfB 91 Suhl e.V.	174	9 ✓	Mathias Trifsch	
6	VV Suhler "Netzspringer" e.V.	24	2		
6	Schmalkalder Volleyballverein e.V.	131	7 ✓	Cornelia Henke	
6	SG Werradamm 64 e.V. Meiningen	18	1		
6	WSV Brotterode e.V.	11	1		
6	SG Blau-Weiß Schwallungen e.V.	9	1		
6	Volleyballfreunde Schmalkalden e.V.	24	2 ✓	Mathias Grohme	
6	Ballsportverein 73 e.V. Suhl	20	2		
6	SV FNA Meiningen e.V.	29	2 ✓	Frank-Müller	
6	SV Feinmess Suhl e.V.	8	1		
6	Rhönbeach e.V.	15	1		
6	SV Suhl 04 e.V.	22	2		
6	Sportfreunde Suhl e.V.	13	1		
6	SV Jugendkraft 1903 Suhl-Albrechts e.V.	51	3		
6	SV Energie Suhl e.V.	13	1		
6	SV d. Rhön-Rennsteig Sparkasse e.V.	15	1		
	KV 6 Rhön-Rennsteig	681	44		

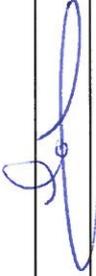
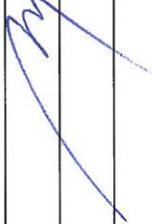
KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 7 Süd				
7	SV -Ultra Möbel Sachsenbrunn	28	2		
7	1. Sonneberger VC 2004 e.V.	178	9 ✓	Werner Matthes, Pressewart	<i>Matthes</i>
7	TSV 1911 Themar	30	2		
7	Sportverein 08 - Steinach	74	4 ✓	<i>Holger Schott</i>	<i>Schott</i>
7	SV - 03 Eisfeld	71	4		
7	SV Hildburghäuser Land 08 Hildburghausen	70	4		
7	SV Stahl 90 Schmiedefeld e.V.	24	2		
7	Sportverein Lauscha e.V.	13	1		
7	TSV 1860 Römhild	48	3 ✓	<i>Rene Michael</i>	<i>Michael</i>
7	TSV Germania 06 Hellingen e.V.	14	1		
7	TSV Rauenstein e.V.	14	1		
7	Athletik Sport Verein 1932 Schleusingen e.V.	27	2		
7	SV 1860 Oberweißbach	14	1		
	KV 7 Süd	605	36		

16

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 8 Saale / Orla				
8	SV Fortuna Pörsneck e.V.	183	10 ✓	Kuhn, Biziak	
8	SV Turbine Hohenwarte	77	4		
8	Sportverein Rot Weiß Knau e.V.	77	4 ✓	Kay Weise	
8	Sportverein 1883 Schwarzta	42	3		
8	SV Thuringia Königsee	25	2 ✓	Miester	
8	VfB Schleiz e.V.	14	1		
8	SV Siemens Rudolstadt e.V.	37	2		
8	Sportverein Grün-Weiß Triptis e.V.	37	2		
8	Thimmendorfer Volleytiere e.V.	17	1		
8	Polizeisportverein Rudolstadt e.V.	12	1		
8	Fun-Sportverein Vital Rudolstadt	12	1		
8	SSV 91 Kleingeschwenda e.V.	14	1		
8	Kahlsche Guarken e.V.	11	1		
8	SV Stahl Unterwellenborn	40	3		
8	KSV Dorndorf e.V.	11	1		
8	SV Glückauf e.V. Lehesten	34	2		
8	Sportvereinigung Peuschen e.V.	12	1		
8	SSG Saalfeld-Rudolstadt e.V.	16	1		
	KV 8 Saale / Orla	671	41		

16

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 9 Ost				
9	SV Starkenberg e.V.	20	2		
9	Familien u. Freizeitsportverein Meuselwitz e.V.	53	3		
9	Triebeser Sportverein e.V.	9	1		
9	Thüringer SV Wünschendorf e.V.	30	2		
9	OTG 1902 Gera e.V.	14	1		
9	VfL 1990 Gera	41	3		
9	TSV - 1880 Gera-Zwötzen	27	2		
9	Volleyball-Sportverein Greiz 90 e.V.	16	1		
9	Fortschritt Schmölln	11	1		
9	PSV Zeulenroda e.V.	52	3	Popp	
9	Volleyballclub Altenburg	133	7		List, Wolfgang
9	TUS - Osterburg 90 Weida e.V.	34	2	Andreas Kotsch	
9	VSV Gößnitz	110	6		
9	SV- Thonhausen 1901 e.V.	50	3		
9	SC Windischleuba	10	1		
9	Sportverein Rositz e.V.	1	1		
9	Volleyballverein Rückersdorf	39	2		
9	LSV 1889 Altkirchen	50	3		
9	Turnverein Weißendorf e.V.	28	2		
9	TSV 1886 Gera - Leumnitz e.V.	46	3		Hilko Korcher
9	Bergbauspportverein Meuselwitz	34	2		
9	SSV 1938 Großenstein e.V.	34	2		

9	SV Aga e.V.	32	2	✓	Maier Jör	
9	SV 94 Korbußen e.V.	35	2			
9	TSV 1896 Wildenbörten e.V.	29	2			
9	SV Blau/Weiß Niederpöllnitz	21	2			
9	SV Aufbau Altenburg	11	1			
9	BSG BfA Gera e.V.	30	2			
9	Freizeitsportverein Ronneburg e.V.	11	1			
9	SV Langenleuba-Niederhain 1949 e.V.	22	2			
9	Lusener Sport Club 1980 e.V.	70	4			
9	Landsportverein Ziegelheim e.V.	29	2			
9	Turn- und Sportverein Elstertal Bad Köstritz	16	1			
9	TSV 90 Treben e.V.	13	1			
9	Great Gera Skates e.V.	6	1			
9	Geraer Volleyballclub	201	11	✓	Hilke	
9	SV Eintracht Ponitz	32	2			
9	FSV Lucka 1910 e.V.	40	3			
	KV 9 Ost	1440	92			

13

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 10 Saale / Holzland				
10	TSV - Königshofen	9	1		
10	Sportverein Elstertal Silbitz/Crossen	28	2		
10	TSV Eisenberg e.V.	32	2		
10	SV Wöllmisse e.V.	9	1		
10	USV - Jena	131	7		
10	SV Optik Jena e.V.	31	2		
10	1.VSV Jena e.V.	152	8	✓ Andreas Friedl	A. Friedl
10	Jenaer Tischtennis und Volleyball Verein e.V.	40	3		
10	Sportverein Hermsdorf e.V.	43	3		
10	Sportverein Tröbnitz 1923	44	3		
10	SV Quirla e.V.	18	1		
10	SV Rausdorf e.V.	22	2		
10	TSV Stadtroda 1890 e.V.	70	4		
10	SV Schott Jena e.V.	27	2		
10	TSV 1864 Magdala e.V.	31	2		
10	Sportverein Yuko e.V.	22	2		
10	SV St.-Gangloff 1990 e.V.	18	1		
10	SV Weischwitz 96 e.V.	53	3		
10	TSV 05 Rothenstein e.V.	12	1		
10	SC Paradiesvögel e.V.	27	2		
10	SV Nestro e.V.	15	1		
10	SV Hummelshain e.V.	15	1		

8

10	Gemeindesportverein Altenberga	10	1		
	KV 10 Saale / Holzland	859	55		

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 11 Weimar / Apolda				
11	1.Volleyballclub Schloß Apolda e.V.	125	7 ✓	BURKENSCHOCK, VOLKER	
11	Sportverein Wacker 1980 Weimar	19	1		
11	VfL Weimar 90	101	6		
11	HSV Weimar	189	10 ✓	Möhler, Peter	
11	WSG Bergern / Legefild e.V.	11	1		
11	Ballsportverein 04 Bad Berka	35	2		
11	SG - Medizin Bad Sulza	63	4		
11	Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V.	7	1		
11	SSG 01 Blankenhain e.V.	41	3		
11	KSSV Victoria Weimar-Schöndorf e.V.	24	2 ✓	Peter Ließke	
11	BSV Weimar	17	1		
	KV 11 Weimar / Apolda	632	38		

A

KV	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 12 Nordhausen				
12	VfB Werther 1920 e.V.	20	2		
12	Südharzer-Volleyball-Club e.V.	86	5 ✓	Törpel, Awg Günke, KDD	K. Styrgh. Günke
12	Volleyball Gemeinschaft Bleicherode	40	3 ✓	Andreas Dazer	Dazer
12	VG Nordhausen Salza e.V.	28	2 ✓	Oliver Neumann	Oliver Neumann
12	SV Sülzhayn e.V.	17	1 ✓		
	KV 12 Nordhausen	191	13		

Einzelmitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
Ralf Trier	1		
Gerlind Bastam	1 ✓	S. Dazh	
Ines Knauerhase	1 ✓	Knauerhase	
Hans-Jürgen Römer	1 ✓	Hans-Jürgen Römer	
Jörg Orzelski			
Andrea Trauboth	1 ✓		
Dorothea Helms-Landsmann	1 ✓	D. Helms-Landsmann	
Maik Landsmann	1 ✓	Maik Landsmann	
Stimmen d. Einzelmitglieder	7		

17

Funktionäre	VT-Stim.	Name	Unterschrift
Präsident	1 ✓	Christian Stückrad	
Vizepräsident	1 ✓	Jörg Orzelski	
Vizepräsident	1 ✓	Betram Tittel	
Vizepräsident	1 ✓	Sven Kühnel	
Spielausschuss	1 ✓	Thomas Fienhold	
Schiedsrichterausschuss	1 ✓	Michael Henke	
Beachausschuss	1	Jeffrey Bierwirth	
Lehrausschuss	1	Günter Eck	
BFS.Ausschuss	1 ✓	Jens Fräsdorf	
Jugendausschuss	1 ✓	Julia Liebscher	
Leistungsausschuss		Heiko Herzberg	
Vors. Verbandsgericht	Keine Stim.	Lars Schmidt	
Verantw. Öffentlichkeitsarbeit	-11-	Klaus-Peter Hutzsch	

8

Funktionäre	VT-Stim.	Name	Unterschrift
Kreisverband Nord	1 ✓	Reinhard Müller	
Kreisverband Nord/West	1 ✓	Edgar Krauß	
Kreisverband Mitte	1 ✓	Thomas Recknagel	
Kreisverband Gotha	1 ✓	Maik Fuchs	
Kreisverband Wartburgkreis	1	Konny Grössl	
Kreisverband Rhön-Rennsteig	1 ✓	Oliver Schmidt	
Kreisverband Süd	1	Stefan Müller	
Kreisverband Saale/Orla	1	Kerstin Schärf	
Kreisverband Ost	1 ✓	Klaus-Peter Hutzsch	
Kreisverband Saale/Holzland	1	Veit Höntsch	
Kreisverband Weimar/Apolda	1 ✓	Hans Uwe Sierig	
Kreisverband Nordhausen	1 ✓	Rainer Pfennig	
Stimmen der Funktionäre	22		

8

Summe

8762 582

VereinsName / KVA

Mitglieder Stimmen

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Abstimmung über Tagesordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Über die Tagesordnung zum außerordentlichen Verbandstag 2014 wird gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. beraten und abgestimmt.

Der Verbandstag stimmt der Tagesordnung zu.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verbandstag wird entsprechend seiner Tagesordnung durchgeführt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

01.10.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.



Für den außerordentlichen Verbandstag ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Top 1** Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten des TVV,
Herr Christian Stückrad
- Top 2** Grußworte des
- des Hauptgeschäftsführers des Landessportbundes Rolf Beilschmidt
 - Grußwort des Präsidenten des Deutschen Volleyball-Verbandes Thomas Krohne
 - eines Vertreters des Deutschen Volleyball-Verbandes
- Top 3** Feststellung der satzungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Stimmanzahl (Anlage)
- Top 4** Wahl des Versammlungsleiters
- Top 5** Wahl des Protokollführers
Ehrung Gregor Bösenberg
- Top 6** Genehmigung der Tagesordnung
- Top 7** Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Verbandstag vom 25.05.2014
- Top 8** Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit season GmbH über die Ergebnisse der Prüfung der Buchhaltung des Thüringer Volleyball-Verbandes für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014
- Top 9** Berichte des Präsidiums, insbesondere über
- verschiedene Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist
 - die wirtschaftliche Situation des Thüringer Volleyball-Verbandes
 - das vorliegende Sanierungskonzept
- Top 10** Aussprache zu den Berichten
- Top 11** Beschlussfassungen, insbesondere zu
- Geltendmachung von Schadenersatz und Ansprüchen
 - Änderung der Beitragsordnung
 - Haushaltsplan 2015
 - Spielordnung
 - Leistungssportordnung
 - Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses
 - Wahl von Kassenprüfern
 - Wahl des Verbandsgerichts
 - Wahl des Vorsitzenden des Kreisverbandes Mitte
 - Beschlüsse zu sonstigen fristgemäß eingehenden Anträgen
- Top 12** Schlusswort des Präsidenten

Thüringer Volleyball-Verband e.V.
Präsidium
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt



Ergebnisprotokoll zum Ordentlichen Verbandstag des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 24.05.2014, 10.00 – 16:15 Uhr in Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula

Teilnehmer:

Präsidium:	Ines Knauerhase	-	Präsidentin
	Frank Eberhardt	-	Vizepräsident
	Gerlind Bastam	-	Vizepräsidentin
	Mathias Wenzel	-	Vizepräsident
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	-	Schiedsrichterausschuss
	Günter Eck	-	Lehrausschuss
	Dieter Menschel	-	Verbandsgericht
	Julia Liebscher	-	Jugendausschuss
	Jens Fräsdorf	-	Breiten- und Seniorensportausschuss
	Klaus-Peter Hutzsch	-	KV Ost, Verantw. Öffentlichkeitsarbeit
	Oliver Schmidt	-	KV Rhön-Rennsteig
	Hans-Jürgen Römer	-	KV Weimar/Apolda
	Reinhard Müller	-	KV Nord
	Edgar Krauß	-	KV Nord/West
	Konny Größl	-	KV Wartburgkreis
	Maike Arlt	-	Geschäftsführerin
	Robert Möller	-	Mitarbeiter Geschäftsstelle
	Tom Wächter	-	Mitarbeiter Geschäftsstelle
	Jan Wunderlich	-	Landestrainer männlich
	Jan Kirchhöfer	-	Landestrainer weiblich
Mitgliedsvereine:	Vertreter von 54 Mitgliedsvereinen waren anwesend. (siehe Teilnehmerliste)		
Gäste:	Rolf Beilschmidt		Anlage 1
entschuldigt:	Rainer Pfennig	-	KV Nordhausen

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer durch die Präsidentin

Der Verbandstag wurde durch Ines Knauerhase eröffnet. Sie begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände sowie alle Gäste. Der Verbandstag wurde entsprechend der vorliegenden Tagesordnung begonnen.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Stimmberechtigung, Stimmzahl und Beschlussfähigkeit

Die Stimmauszählung ergab, dass

69

 Stimmberechtigte mit

239

 Stimmen anwesend waren.

Die Beschlussfähigkeit des Verbandstages wurde festgestellt.

TOP 4 Wahl des Versammlungsleiters

Anlage 1.1

Die Präsidentin schlug dem Verbandstag vor, sie von der Versammlungsleitung zu entbinden, um in der Diskussion aktiv mitwirken zu können. Ein Versammlungsleiter musste bestätigt werden. Herr Prescher wurde dafür vom Präsidium vorgeschlagen. Sven Kühnel hatte Herrn Michael Henke als Versammlungsleiter vorgeschlagen. Die Präsidentin stellte letzteren Vorschlag zur Wahl. Folgendes Ergebnis ergab sich für Herrn Henke

154

 JA-Stimmen

47

 NEIN-Stimmen

25

 Enthaltungen

Die Präsidentin Ines Knauerhase stellte fest, dass Herr Michael Henke zum Versammlungsleiter gewählt wurde. Der Versammlungsleiter übernahm die Versammlungsleitung.

TOP 5 Wahl des Protokollführers

Anlage 1.2

Herr Robert Möller wurde vom Präsidium vorgeschlagen. Herr Markus Kliewe wurde von Sven Kühnel als Protokollführer vorgeschlagen. Der Versammlungsleiter bittet um das Handzeichen für

76

 Robert Möller

106

 Markus Kliewe

56

 Enthaltungen

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Herr Markus Kliewe zum Protokollführer gewählt wurde.

Ein weiteres stimmberechtigtes Vereinsmitglied war hinzugekommen. Die Stimmenanzahl erhöhte sich auf 241 Stimmen.

TOP 6 Abstimmungen über die Tagesordnung

Herr Stückrad wies auf die Anträge vom SWE Volley Team und dem Erfurter VC hin. Zu dem sah er die Abwahl des Präsidiums unter Punkt TOP 11 als nicht berücksichtigt. Die Delegierten stimmten mit

241

 JA-Stimmen

0

 NEIN-Stimmen

0

 Enthaltungen

für die Annahme der Tagesordnung, die mit den Unterlagen zum Verbandstag versandt wurde. Der Verbandstag setzte auf dieser Grundlage seine Arbeit fort.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag sich eine bestätigte Tagesordnung gab.

Anlage 2

TOP 7 Bestätigungen des Protokolls vom Verbandstag am 25.05.2013

Sven Kühnel wies die Anwesenden darauf hin, dass das Datum der Versammlung mit 25.10.2013 angegeben wurde, jedoch der Verbandstag am 25.05.2013 tagte. Zudem wurde im letzten Beschluss das Datum für

den nächsten Verbandstag mit 24.05.2013 angegeben, jedoch sah die Beschlussvorlage den Verbandstag am 24.05.2014 vor. Die Aufforderung die Teilnehmerliste zu veröffentlichen, wurde gänzlich gestrichen. Eine mündlich vereinbarte Nachreichung fand nicht statt.

Klaus-Peter Hutsch wies darauf hin, dass sein Antrag trotz Behandlung in der Mitgliederversammlung 2013 nicht ins Protokoll aufgenommen wurde. Er bat dies zu erfassen.

Aufgrund der erwähnten Anmerkungen schlug der Versammlungsleiter vor, dass das Protokoll vom Verbandstag 2013 überarbeitet und zum kommenden Verbandstag erneut zur Abstimmung gestellt wird.

Für die Überarbeitung des Protokolls durch das Präsidium und zur erneuten Abstimmung zum nächsten Verbandstag stimmten die Mitglieder mit

209	JA-Stimmen	2	NEIN-Stimmen	24	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass das Protokoll vom Verbandstag 2013 durch das Präsidium überarbeitet werden muss und zum nächsten Verbandstag erneut zur Abstimmung gestellt werden muss.

TOP 8 Ehrungen

Es ist eine gute Tradition, zum Verbandstag herausragende Leistungen von Einzelpersonen, Vereinen oder Mannschaften zu ehren. In 2014 bedachten Präsidentin Ines Knauerhase und Vizepräsident Frank Eberhardt die Leistung der Staffelsieger der Saison 2013/14 folgender Teams mit Urkunden und Sachpreisen:

1. VSV Jena 90 II (OLH)
- SG Erfurt electronic (LKND)
- SV Tröbnitz 1923 (LKOD)
- SV TU Ilmenau I (LKSH)
- SV Concordia Erfurt I (LKNH)
- TSV 1896 Wildenbörten (LKOH)
- VVM Mühlhausen (BKND)
- Kirchheilinger SV 90 (BKNH)
- VfB 1919 Vacha (BKSH)

TOP 9 Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse und Kassenprüfer

Die Präsidentin Frau Knauerhase berichtete über verschiedene Geschäftsvorfälle im letzten Geschäftsjahr. Sie fühlte sich von einigen Mitgliedern zu Unrecht kritisiert und unfair behandelt. Sie kündigte ihren Rücktritt an.

Frank Eberhardt führte zu seiner Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr aus.

Günter Eck –Lehrwart machte Ausführungen zur Trainerausbildung.

Michael Henke – Schiedsrichterwart machte Ausführungen zum Schiedsrichterwesen.

Jeffrey Bierwirth – Beachwart machte Ausführungen zum Bereich Beachvolleyball.

Bericht der Kassenprüfer – Gabriele Müller

Die Kasse wurde stichprobenhaft geprüft. Bestände wurden im Zeitraum Januar bis April 2014 geprüft. Die Kassenprüfer stellten den Antrag das Präsidium und die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2013/2014 bis zum 30.04.2014 zu entlasten.

Anlage 3

TOP 10 Aussprache zu den Berichten

In der Aussprache wurden insbesondere folgende Themen diskutiert:

- Finanzielle Lage des TVV
- Notwendigkeit der personellen Aufstockung der Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit des TVV mit der Fa. Artik

TOP 11 Beschlussfassungen

TOP 11.1 Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse

Über die Entlastung wurde wie folgt einzeln abgestimmt:

Kassenprüfer

162	JA-Stimmen	3	NEIN-Stimmen	60	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag die Kassenprüfer entlastet hat.

Ausschüsse

230	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	5	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag die Ausschüsse entlastet hat.

Präsidium

108	JA-Stimmen	92	NEIN-Stimmen	11	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag das Präsidium entlastet hat.

Die Präsidiumsmitglieder erklären sodann einzeln jeder für sich selbst nacheinander folgendes:

Frau Knauerhase: Ich trete vom Amt des Präsidenten des TVV zurück.

Frau Bastam: Ich trete vom Amt des Vizepräsidenten des TVV zurück.

Frank Eberhardt: Ich trete vom Amt des Vizepräsidenten des TVV zurück.

Mathias Wenzel: Ich trete vom Amt des Vizepräsidenten des TVV zurück.

TOP 11.2 Wahl der Wahlkommission

Aus der Mitte des Verbandstages wurden Gabi Fischer, Bernd Groß und Rolf Beilschmidt vorgeschlagen.

Gabi Fischer, Bernd Groß und Rolf Beilschmidt wurden von den Mitgliedern als Mitglieder der Wahlkommission vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde mit

233	JA-Stimmen	2	NEIN-Stimmen	1	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verbandstag eine Wahlkommission gebildet hat, die sofort ihre Tätigkeit aufnahm.

TOP 11.3 Wahl des Präsidiums

Dringlichkeitsantrag aus der Mitte des Verbandstages: Das neue Präsidium soll zunächst nur bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag gewählt werden. Dann stehen sowieso turnusmäßige Wahlen an. Der Vorschlag wurde mit

242	JA-Stimmen	4	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Amtsperiode des neuen Präsidiums bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag andauert.

Ein Mitglied schlug Herrn Christian Stückrad für das Amt des Präsidenten vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Herr Stückrad erklärt, dass er seiner Kandidatur zustimmt.

Die Wahlkommission stellte Christian Stückrad als Präsident des TVV zur Wahl. Es wird folgendes Wahlergebnis festgestellt:

130	JA-Stimmen	65	NEIN-Stimmen	43	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Weiter wurden als Vizepräsidenten Sven Kühnel, Bertram Tittel und Jörg Orzelski vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen. Herr Kühnel, Herr Tittel und Herr Orzelski erklären, dass sie ihrer Kandidatur zustimmen.

Die Wahlkommission stellte Sven Kühnel als Vizepräsident des TVV zur Wahl. Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt

145	JA-Stimmen	60	NEIN-Stimmen	24	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Die Wahlkommission stellte Bertram Tittel als Vizepräsident des TVV zur Wahl. Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt

146	JA-Stimmen	41	NEIN-Stimmen	42	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Die Wahlkommission stellte Jörg Orzelski als Vizepräsident des TVV zur Wahl. Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt

155	JA-Stimmen	42	NEIN-Stimmen	33	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Thüringer Volleyball-Verband e.V. ein neues Präsidium gewählt hatte, bestehend aus:

- Christian Stückrad, Präsident
- Sven Kühnel, Vizepräsident
- Bertram Tittel Vizepräsident
- Jörg Orzelski, Vizepräsident

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 11.4 Beschlussfassungen

Dem Antrag des Verbandsgerichtes zur Änderung der Spielordnung unter Pkt. 10.4.2. wurde neu formuliert:
„- Bereitstellung des festgelegten Spielballes“

Der geänderte Antrag wurde mit

227	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 4

Der Antrag des Präsidiums über die Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Teil 1 wurde mit

4	JA-Stimmen	214	NEIN-Stimmen	17	Enthaltungen
---	------------	-----	--------------	----	--------------

abgelehnt.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Anlage 5

Der Antrag des Präsidiums über die Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Teil 2 wurde neu formuliert.

„Pkt. 1.2.1. Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 12€ pro Jahr.
Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.“

Der Antrag wurde mit

219	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	15	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der geänderte Antrag angenommen wurde.

Anlage 6

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Finanzordnung Anlage 2 – Beitragsordnung wurde mit

108	JA-Stimmen	82	NEIN-Stimmen	41	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	----	--------------

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 7

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Finanzordnung Anlage 2 – Beitragsordnung

1.7. Abschlagszahlung Verbandssoftware

wurde mit

205 JA-Stimmen 27 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 8

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Finanzordnung Anlage 3 – Honorar- und Spesenordnung wurde mit

223 JA-Stimmen 9 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 9

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Finanzordnung Anlage 3 – Honorar- und Spesenordnung wurde mit

216 JA-Stimmen 9 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

angenommen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 10

Der Versammlungsleiter musste aufgrund der fortschreitenden Dauer sein Amt niederlegen und bat den neuen Präsidenten, Herrn Christian Stückrad, die Versammlung zu leiten. Der Antrag wurde mit

226 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

angenommen.

Der Präsident des TVV, Christian Stückrad, übernimmt die weitere Versammlungsleitung.

Der Antrag vom VSC 05 Erfurt zur Beschlussvorlage zur Absetzung der verpflichtenden Jugendarbeit und Einführung einer Jugendförderabgabe wurde mit

17 JA-Stimmen 158 NEIN-Stimmen 34 Enthaltungen

abgelehnt.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Anlage 11

Der Antrag des Landesschiedsrichterausschuss zur Änderung der Finanzordnung zur Punkt 4 wurde mit

216 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen 9 Enthaltungen

angenommen.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 12

Der Antrag des Erfurter Volleyball Club e.V. auf Änderung der Spielordnung unter Pkt. 5.13 wurde mit

10 JA-Stimmen 175 NEIN-Stimmen 9 Enthaltungen

abgelehnt.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Anlage 13

Der Antrag des Erfurter Volleyball Club e.V. auf Änderung der Lehrordnung – Anlage 7. wurde mit

15 JA-Stimmen 172 NEIN-Stimmen 7 Enthaltungen

abgelehnt.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Anlage 14

Der Antrag vom Landesspielwart zur Einführung einer geregelten Entschädigung für Staffelleiter und Ergebnisbeauftragte des TVV e.V. wurde vom Antragsteller Thomas Fienhold, kommissarischer Landesspielwart, präzisiert. Die Beschlussvorlage wird in die Honorarordnung aufgenommen. Dieser Antrag wurde mit

193 JA-Stimmen 6 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

angenommen.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 15

Der Antrag vom Landesspielwart zur Änderung der Landesspielordnung – Strafordnung wurde mit

112 JA-Stimmen 86 NEIN-Stimmen 26 Enthaltungen

angenommen.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss angenommen wurde.

Anlage 16

Der Antrag des Präsidiums zum Beschluss des Haushaltsplan 2015 wurde mit

17 JA-Stimmen 184 NEIN-Stimmen 2 Enthaltungen

abgelehnt.

Der Präsident stellte fest, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

Anlage 17

Aus der Mitte des Verbandstages wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, einen außerordentlichen Verbandstag zum Ende des Jahres u.a. zur Aussprache und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 einzuberufen.

Der Annahme des Dringlichkeitsantrags wurde mit

200 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

zugestimmt.

Der Präsident stellte fest, dass der Dringlichkeitsantrag angenommen wurde.

Die Abstimmung zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstags am 30.11.2014 wurde mit

188	JA-Stimmen	17	NEIN-Stimmen	1	Enthaltungen
-----	------------	----	--------------	---	--------------

angenommen.

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Der Antrag als Tischvorlage zur Besetzung des Bechausschusses mit Herrn Jeffrey Bierwirth wurde mit

199	JA-Stimmen	6	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

bestätigt.

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Anlage 18

Der Antrag als Tischvorlage zur Besetzung des Landesspielausschusses mit Herrn Thomas Fienhold wurde vom Verbandstag mit

206	JA-Stimmen	1	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

bestätigt.

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Anlage 19

Der Antrag als Tischvorlage zur Einsetzung der Leistungssportordnung (LeistSpO) wurde mit

0	JA-Stimmen	182	NEIN-Stimmen	9	Enthaltungen
---	------------	-----	--------------	---	--------------

abgelehnt.

Der Präsident stellte fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Anlage 20

Den Antrag zur Durchsetzung des Beschlusses vom VT am 25.05.2013 wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da das Protokoll des letzten Verbandstages daraufhin überarbeitet wird.

Anlage 21

Den letzten Antrag zur Festlegung von Ort und Zeit des nächsten ordentlichen Verbandstages 2015 wurde mit

193	JA-Stimmen	4	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

angenommen.

Damit

folgte der Verbandstag dem Antrag des alten Präsidiums und legte fest, den nächsten ordentlichen Verbandstag am Samstag, dem 23. Mai 2015 durchzuführen.

Anlage 2 2

TOP 15 Schlusswort des Präsidenten

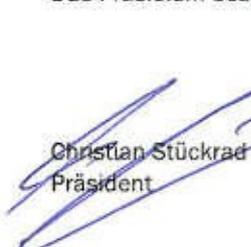
Der Präsident bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die intensive und anregende Diskussion. Er fordert alle Volleyballinteressierten auf, sich aktiv am Geschehen im Verband zu beteiligen und weist darauf, dass erhebliche Anstrengungen und Einschnitte notwendig sein werden, um die existenzbedrohende wirtschaftliche Schiefelage des TVV zu beseitigen.

Erfurt, den 24.05.2014



Michael Henke
Versammlungsleiter

Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:



Christian Stückrad
Präsident



Benjamin Tittel
Vizepräsident



Jörg Orzelski
Vizepräsident



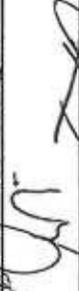
Sven Kühnel
Vizepräsident

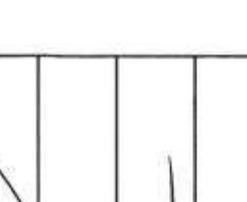
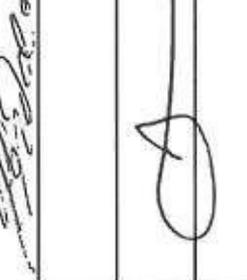
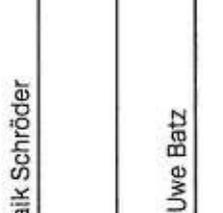
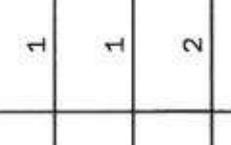
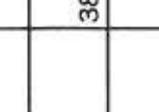
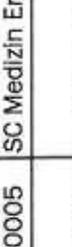
Anlage 1

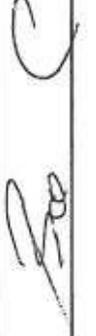
Std. 22.05.2014 Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlung

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
1	11	32101	VfB Artern e.V.	27	2		
1	13	32112	VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V.	61	4		
1	92	31008	SV Sömmerda	40	3		
1	94	32026	VSV 90 Ebeleben e.V.	30	2		
1	128	31018	SV Empor Buttstädt e.V.	26	2		
1	133	31025	BSG -Einheit Sömmerda	59	3	Köfeler Mario	
1	148	32117	Volleyballclub Roßleben e.V.	20	2		
1	190	32008	SV - Empor Sondershausen	13	1		
1	191	31089	VC Blau-Weiß 1900 Gebese e.V.	110	6	Axel Haubeiß	
1	216	31002	Kölledaer Sportverein 90 e.V.	23	2		
1	281	32027	MTV 1861 Greußen e.V.	12	1		
1	348	32093	Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V.	43	3		
1	445		WSG Franzberg Sondershausen e.V.	24	2		
1	442		SV Östertal Sondershausen e.v.	8	1		
			KV 1 Nord	496	34		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
2	9	15086	Sportverein Gernrode	7	1		
2	54	22093	Kirchheilinger Sportverein e.V.	29	2		
2	59	15011	TSV - Aufbau 52 Heiligenstadt	19	1		
2	63	15031	SV - Kraftverkehr 1963 Heiligenstadt e.V.	86	5		
2	110	15095	1.SC Leinefelde 1912 e.V.	33	2		
2	127	15088	VfB - Bischofferode	51	3		
2	162	15064	ESV - Lokomotive Leinefelde	8	1		
2	164	15056	Sportverein Rot-Weiß Berlingerode	42	3		
2	168	22009	Sportverein 1899 Mühlhausen e.V.	30	2		
2	200	22041	Volleyballverein Mühlhausen e.V.	51	3	Kraus, Sybille	S. Kraus
2	232	22152	Volleyballverein Ammern 1961e.V.	42	3		
2	236	15016	DJK Arenshausen e.V.	18	1		
2	259	150134	FSV 1966 Worbis e.V.	16	1		
2	272	22034	SV Creaton Großengottern	47	3	Markus Kliewe	Kliewe
2	320	15201	DJK SG St. Josef Dingelstädt 2003 e.V.	20	2		
			KV 2 Nord / West	499	33		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
3	6	3011	Sportverein 09 Arnstadt e.V.	30	2		
3	25	10009	Bischleber Sportverein	51	3	Sirebke	
3	26	10014	VfB Grün - Weiß 90 Erfurt	21	2	Grishan	
3	27	10019	SV Concordia Erfurt e.V.	24	2	Bertram Tittel	
3	28	10024	Athletik-Sportverein-Erfurt e.V.	82	5	Christian Stückrad	
3	29	10025	SWE Volley-Team e.V.	135	7	Michael Parise	
3	30	10027	SG ERFURT electronic e.V.	79	4	Markus Ottenbreit	
3	32	10001	SSV Erfurt Nord e.V.	13	1		
3	34	10041	Universitätsportverein Erfurt e.V.	41	3	Ralf Schneider	
3	36	10046	Sportverein Optima Erfurt	24	2		
3	66	3096	Sportverein TU - Ilmenau	56	3	Alexander Heisig	
3	91	3233	Niederwillinger Freizeitsport e.V.	13	1		
3	121	10077	Sportverein -Martinus Erfurt	21	2		
3	163	10071	Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.	66	4		
3	194	10130	SV 1899 Vieselbach e.V.	27	2		
3	206	10007	TSV Motor Gispersleben e.V.	26	2		

3	219	3013	TSV Arnstadt		52	3	Kalski Jürgen	
3	231	10005	SC Medizin Erfurt e.V.		10	1	Maik Schröder	
3	240	100195	Freizeitsportverein EF 97 e.V.		13	1		
3	251	10096	Sport-und Spielvereinigung 93 Erfurt e.V.	38		2	Uwe Batz	
3	261	100004	Polizisportverband Erfurt e.V.		16	1		
3	283	10213	Albert-Schweitzer-Schulsportverein e.V.		24	2		
3	313	10230	IBYKUS Sportclub e.V.		11	1		
3	318	10263	Schulsportverein der KGS Erfurt e.V.		42	3		
3	322	10103	MTV 1860 Erfurt e.V.		17	1	Gehlert	
3	324	10262	HELIOS Senectus e.V.		15	1		
3	330	10275	Volleyballsportclub Erfurt 05		27	2	Maik Hübner	
3	549	10074	SV Drosselberg 91 e.V.		10	1		
3	550	30038	WSG Rabenhold e.V. (Arnstadt)		17	1		
3	558	100049	SG Reseda e.V.		10	1		
3	591	55667	Erfurter Volleyball Club		106	6	Bernd Groß	
3	595	77777	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.		25	2		
			Post SV Erfurt		14	1		

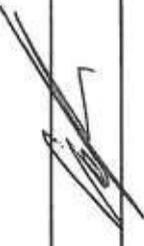
KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
5	14	6048	1.TSV Bad Salzungen 1990 e.V.	119	6	Burkhard Dürner	
5	15	6027	Domdorfer SV - 03	11	1		
5	16	6032	SV Medizin Bad Liebenstein e.V.	107	6	Berndt, Urs	
5	17	7015	TSG Ruhla	30	2		
5	20	7031	SV - Wartburgstadt Eisenach	90	5	Böhme, Ingo	
5	130	70043	VC 67 Herda e.V.	24	2		
5	172	6059	TSV Ulstertal Geisa e.V.	32	2		
5	173	6042	SG Blau-Weiß 09 Kieselbach	33	2		
5	189	70133	Volleyball Club Hørselberg e.V.	14	1		
5	196	6065	Volleyballverein Werratal e.V. Bad Salzungen	79	4	Marie Pinnes	
5	224	7042	FSV Eintracht Eisenach	17	1		
5	254	7136	Volleyballclub Marktsuhl 02	60	4	Ahike Senf	
5	265	6026	RSV Fortuna Kaltennordhelm e.V.	39	2		
5	267	6031	SG Glücksbrunn Schweina	31	2		
5	274	7065	TC Blau/Weiß Eisenach	12	1		
5	279	6014	VfB 1919 Vacha e.V.	95	5	Michael Großl	
5	295	7014	SV Concordia Lauchröden e.V.	28	2		
			KV 5 Wartburgkreis	821	48		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
6	74	21073	Volleyballverein 70 Meiningen e.V.	52	3	G. Ferdman	G. Fer
6	75	21026	SV Grün Weiß - Wasungen	10	1		
6	98	21169	TSV Zella Mehlis Abt. Volleyball	17	1		
6	99	21178	WSV - Oberhof 05 e.V.	25	2		
6	101	36023	VfB 91 Suhl e.V.	174	9	Matthias Fubel	
6	102	36061	VV Suhler "Netzspringer" e.V.	24	2		
6	155	21124	Schmalkalder Volleyballverein e.V.	131	7	C. Henke	C. Henke
6	160	21044	SG Werradamm 64 e.V. Meiningen	18	1		
6	161	210092	WSV Brotterode e.V.	11	1		
6	177	21091	SG Blau-Weiß Schwallungen e.V.	9	1		
6	181	21153	Volleyballfreunde Schmalkalden e.V.	24	2	Matthias Grohme	
6	214	36057	Ballsportverein 73 e.V. Suhl	20	2		
6	245	21216	SV FNA Meiningen e.V.	29	2		
6	270	36018	SV Feinmess Suhl e.V.	8	1		
6	290	21257	Rhönbeach e.V.	15	1		
6	340	360091	SV Suhl 04 e.V.	22	2		
6	469	360020	Sportfreunde Suhl e.V.	13	1		
6	550	360055	SV Jugendkraft 1903 Suhl-Albrechts e.V.	51	3		
6	593		SV Energie Suhl e.V.	13	1		
6	471		SV d. Rhön-Rennsteig Sparkasse e.V.	15	1		
			KV 6 Rhön-Rennsteig	681	44		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
7	40	21296	WG-Vachdorf e.V.	14	1		
7	73	16016	SV -Ultra Möbel Sachsenbrunn	28	2		
7	95	33105	1. Sonneberger VC 2004 e.V.	178	9	Werner Matthes	<i>Matthes</i>
7	115	16024	TSV 1911 Themar	30	2		
7	142	33012	Sportverein 08 - Steinach	74	4	<i>Stal Jendred</i>	<i>Stal</i>
7	152	16015	SV - 03 Eisfeld	71	4		
7	157	16010	SV Hildburghäuser Land 08 Hildburghausen e.V.	70	4		
7	210	27068	SV Stahl 90 Schmiedefeld e.V.	24	2		
7	213	33064	Sportverein Lauscha e.V.	13	1		
7	215	16070	TSV 1860 Römhild	48	3		
7	262	16008	TSV Germania 06 Hellingen e.V.	14	1		
7	276	33018	TSV Rauenstein e.V.	14	1		
7	350	16091	Athletik Sport Verein 1932 Schleusingen e.V.	27	2		
			KV 7 Süd	605	36		

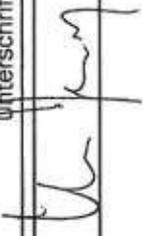
KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
8	80	28085	SV Fortuna Pöfßneck e.V.	183	10	Dorothea Helms-Landsmann	
8	596		SV Turbine Hohenwarte	77	4	Stefan's Jahn	
8	82	28081	Sportverein Rot Weiß Knau e.V.	77	4		
8	85	27081	Sportverein 1883 Schwarza	42	3		
8	86	27094	SV Thuringia Königsee	25	2		
8	89	280020	VfB Schleiz e.V.	17	1		
8	134	27087	SV Siemens Rudolstadt e.V.	37	2		
8	151	27060	SV 1860 Oberweißbach	14	1	Franz Zahoransky	
8	226	28096	Sportverein Grün-Weiß Triptis e.V.	37	2		
8	239	28139	Thimmendorfer Volleytiere e.V.	17	1		
8	243	27140	Polzeisportverein Rudolstadt e.V.	12	1		
8	264	27171	Fun-Sportverein Vital Rudolstadt	12	1	Eric Langheinrich	
8	269	27029	SSV 91 Kleingeschwenda e.V.	14	1		
8	321	8126	Kahlsche Guarken e.V.	11	1		
8	327	27014	SV Stahl Unterwellenborn	40	3	Andy Barth	
8	338	8040	KSV Dorndorf e.V.	11	1		
8	345	27058	SV Glückauf e.V. Lehesten	34	2		
8	499	28101	Sportvereinigung Peuschen e.V.	12	1		
			KV 8 Saale / Orla	672	41		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
9	5	1005	SV Starkenberg e.V.	20	2		
9	7	1004	Familien u. Freizeitsportverein Meuselwitz e.V.	53	3		
9	24	14106	Triebeser Sportverein e.V.	9	1		
9	37	140059	Thüringer SV Wünschendorf e.V.	30	2		
9	39	120002	OTG 1902 Gera e.V.	14	1		
9	43	12013	VfL 1990 Gera	41	3		
9	45	12045	TSV - 1880 Gera-Zwötzen	27	2	Toni Weymann	
9	57	14002	Volleyball-Sportverein Greiz 90 e.V.	16	1		
9	79	10079	Fortschritt Schmölln	11	1		
9	111	14101	PSV Zeulenroda e.V.	52	3	Fräsel	
9	132	1011	Volleyballclub Altenburg	133	7		
9	136	14062	TUS - Osterburg 90 Weida e.V.	34	2	Andreas Kotsch	
9	149	1133	VSV Gößnitz	110	6		
9	153	30153	SV- Thonhausen 1901 e.V.	50	3		
9	156	1138	SC Windischleuba	10	1		
9	158	1016	Sportverein Rositz e.V.	1	1		
9	166	14079	Volleyballverein Rückersdorf	39	2		
9	169	1093	LSV 1889 Altkirchen	50	3		

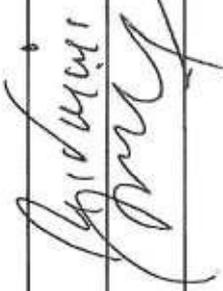
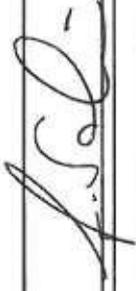
9	175	14099	Turnverein Weißendorf e.V.		28	2		
9	182	12018	TSV 1886 Gera - Leumnitz e.V.		46	3	Andreas Billhardt	
9	186	1019	Bergsportverein Meuselwitz		34	2		
9	212	14073	SSV 1938 Großenstein e.V.		34	2		
9	225	12058	SV Aga e.V.		32	2	Gerrit Handschug	
9	252	14133	SV 94 Korbußen e.V.		35	2		
9	263	1085	TSV 1896 Wildenbörten e.V.		29	2	Torsten Große	
9	294	14061	SV Blau/Weiß Niederpöllnitz		21	2		
9	296	1008	SV Aufbau Altenburg		11	1		
9	308	12117	BSG BfA Gera e.V.		30	2		
9	309	14153	Freizeitsportverein Ronneburg e.V.		11	1		
9	316	1029	SV Langenleuba-Niederhain1949 e.V.		22	2		
9	334	12006	Lusener Sport Club 1980 e.V.		70	4		
9	346	10001	Landsportverein Ziegelheim e.V.		29	2		
9	347	14227	Turn- und Sportverein Elstertal Bad Köstritz		16	1		
9	545	10024	TSV 90 Treben e.V.		13	1		
9	568	120043	Great Gera Skates e.V.		6	1		
9	590	120150	Geraer Volleyballclub		201	11	Wolfgang Hiller	
	238		SV Eintracht Ponitz		32	2		
	9000		FSV Lucka 1910 e.V.		40	3		
			KV 9 Ost		1440	92		

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
10	21	8004	TSV - Königshofen	9	1		
10	22	8009	Sportverein Elstertal Silbitz/Crossen	28	2		
10	23	8010	TSV Eisenberg e.V.	32	2		
10	35	8102	SV Wöllmisse e.V.	9	1		
10	68	19003	USV - Jena	131	7		
10	69	19009	SV Optik Jena e.V.	31	2		
10	70	19017	1.VSV Jena e.V.	152	8	Uwe Klenz	
10	72	19058	Jenaer Tischtennis und Volleyball Verein e.V.	40	3		
10	113	80049	Sportverein Hermsdorf e.V.	43	3		
10	126	8056	Sportverein Tröbnitz 1923	44	3		
10	221	80090	SV Quirla e.V.	18	1		
10	230	8076	SV Rausdorf e.V.	22	2		
10	246	8054	TSV Stadtroda 1890 e.V.	70	4		
10	268	19019	SV Schott Jena e.V.	27	2		
10	335	37019	TSV 1864 Magdala e.V.	31	2		
10	342	27208	Sportverein Yuko e.V.	22	2		

10	343	80055	SV St.-Gangloff 1990 e.V.	18	1	
10	418	270159	SV Weischwitz 96 e.V.	53	3	
10	546	80081	TSV 05 Rothenstein e.V.	12	1	
10	547	10234	SC Paradiesvögel e.V.	27	2	
10	589	990901	SV Nestro e.V.	15	1	
10	228		SV Hummelshain e.V.	15	1	
10	599		Gemeindefsportverein Altenberga KV 10 Saale/Holzland	10	1	
				859	55	

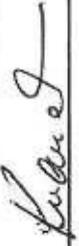
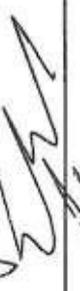
KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
11	2	37094	1.Volleyballclub Schloß Apolda e.V.	125	7	Volker Blumenstock	
11	104	40006	Sportverein Wacker 1980 Weimar	19	1		
11	105	40012	VfL Weimar 90	101	6		
11	106	40001	HSV Weimar	189	10	Marcus Häfner	
11	107	40050	WSG Bergern / Legefild e.V.	11	1		
11	108	37183	Ballsportverein 04 Bad Berka	95	2	Marcus Häfner	
11	202	37100	SG - Medizin Bad Sulza	63	4		
11	205	37008	Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V.	7	1		
11	207	37177	SSG 01 Blankenhain e.V.	41	3		
11	491	400029	KSSV Victoria Weimar-Schöndorf e.V.	24	2	Peter Ließke	
11	9063		BSV Weimar	17	1		
			KV 11 Weimar / Apolda	632	38		

die Seite

KV	VNr	LSBNr	VereinsName / KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
12	10	24014	VfB Werther 1920 e.V.	20	2		
12	77	24126	Südharzer-Volleyball-Club e.V.	86	5	Owe Torpe	
12	311	24155	Volleyball Gemeinschaft Bleicherode	40	3	Jörg Wolf	
12	323	24053	VG Nordhausen Salza e.V.	28	2	Andreas Dazer	
12	397	240023	SV Sülzhayn e.V.	17	1	Jürgen Schirmer	
			KV 12 Nordhausen	191	13		

Einzelmitglieder	
Ralf Trier	1
Gerlind Bastam	1
Ines Knauerhase	1
Hans-Jürgen Römer	1
Jörg Orzelski	1
Stimmen d. Einzelmitglieder	5

Funktionäre	
Präsidentin	1
Vizepräsidentin	1
Vizepräsident	1
Vizepräsident	1

Name	Unterschrift
Ines Knauerhase	
Gerlind Bastam	
Frank Eberhardt	
Mathias Wenzel	

Spielausschuss			1	Thomas Fienhold	
Schiedsrichterausschuss			1	Michael Henke	
Beachausschuss			1	Jeffrey Bierwirth	
Lehrausschuss			1	Günter Eck	
BFS-Ausschuss			X	Jens Fräsdlorf	
Jugendausschuss			1	Julia Liebscher	
Leistungsausschuss					
Vors. Verbandsgericht				Dieter Menschel	
Verantw. Öffentlichkeitsarbeit				Klaus-Peter Hutzsch	

Kreisverband Nord			1	Reinhard Müller	
Kreisverband Nord/West			1	Edgar Krauß	
Kreisverband Mitte			1	Bernd Melchers	
Kreisverband Gotha			1	Maik Fuchs	
Kreisverband Wartburgkreis			1	Konny Größl	
Kreisverband Süd/West			1	Oliver Schmidt	
Kreisverband Süd			1	Stefan Müller	
Kreisverband Saale/Orla			1	Kerstin Schärf	

Kreisverband Ost		1	Klaus-Peter Hutzsch	<i>K. Hutzsch</i>
Kreisverband Saale/Holzland		1	Veit Höntsch	
Kreisverband Weimar/Apolda		1	Hans-Jürgen Römer Hans-Uwe Stenig	<i>H. Römer</i>
Kreisverband Nordhausen		1	Rainer Pfennig	
Funktionäre		22		

Geschäftsführerin			Maike Arit	<i>M. Arit</i>
Mitarbeiter Geschäftsstelle			Robert Möller	<i>R. Möller</i>
Mitarbeiter Geschäftsstelle			Tom Wächter	<i>T. Wächter</i>

Summe 8744 579

VereinsName / KVA Mitglieder Stimmen

Name	Mitglieder	VT-Stim.	Unterschrift
TRENBOTH, ANDREA	/	1	
Kinchhofer, Jan	/	/	J. Kinchhofer
Kühnd, Sven	/	/	S. Kühnd
Müller, Gabi	/	/	Müller
Stiller, Dirk	/	11	Stiller
Dazer Andreas	/	2	Dazer
Wunderlich, Jan	/	/	

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Versammlungsleiters

Betreff

Beschlussvorschlag

Gemäß Pkt. 2.2 der Geschäftsordnung des TVV wird vorgeschlagen, die Versammlungsleitung Herrn Prescher zu übertragen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Das Präsidium kann sich aktiv an der Diskussion beteiligen. Die Einhaltung der Geschäftsordnung ist durch Einsetzen eines neutralen Gesprächsführers gesichert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

02.05.2014

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Protokollführers

Betreff

Beschlussvorschlag

Zum Protokollführer wird Robert Möller, Mitarbeiter der Geschäftsstelle des TVV, gewählt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verlauf und die Ergebnisse des Verbandstages können dadurch protokollarisch festgehalten werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.03.2014

**Antrag wird
befürwortet**Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.
Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.



Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages 2014

- Top 1** Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung durch die Präsidentin
- Top 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
- Top 3** Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Stimmzahl sowie der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Wahl des Versammlungsleiters
- Top 5** Wahl des Protokollführers
- Top 6** Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2014
- Top 7** Genehmigung des Protokolls vom Verbandstag 2013
- Top 8** Ehrung und Auszeichnung
- Top 9** Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse und Kassenprüfer
- Top 10** Aussprache zu den Berichten
- Top 11** Beschlussfassungen
- Top 11.1** Zur Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse
- Top 11.2** Wahl der Wahlkommission
- Top 11.3** Wahl des Präsidiums
- Top 11.4** Beschlussfassungen
- zur Änderung der Ordnungen
 - zum Haushaltsplan 2015
 - zum Verbandstag 2015
- Top 12** Schlusswort der Präsidenten

Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2014

Am 30.04.2014, 16.00 Uhr, erfolgte die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2014 (17.01.-30.04.) in den Räumen der Geschäftsstelle des TVV. Anwesend waren die Geschäftsführerin Maike Arlt und die Präsidentin Ines Knauerhase

Ergebnis der Prüfung:

Der Kassenbestand wurde am 30.04.2014 anhand der Belege kontrolliert und nachgezählt – Kassenbestand am 30.04.2014 496,31 €.

Die Unterlagen der Geschäftsstelle des TVV werden entsprechend den Buchführungsvorschriften geführt.

Empfehlungen/Hinweise:

Belege auf Thermopapier sollten **dringend** kopiert werden, da die Gefahr besteht, dass nach geraumer Zeit nichts mehr zu erkennen ist.

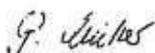
Keine Auszahlung ohne Originalbelege, die Anweisung zur sachlichen Richtigkeit und zur Auszahlung müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet werden.

Der Anweisende und der Empfänger der Zahlung können nicht dieselbe Person sein.

Die Formulare zur Abrechnung der Kaderlehrgänge/Sichtung/Trainingslager sind durch einen Dritten nicht nachvollziehbar und müssen deshalb neu erstellt werden.

1. Es sind in jedem Fall 2 Abrechnungen notwendig. Eine für die Planung der LT und eine zweite für die Abrechnung der Barausgaben gegenüber der Buchhaltung.
2. Beträge auf den Ausgabebelegen, insbesondere bei Auslandsaufenthalt, müssen sich im Formular widerspiegeln.
3. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Abrechnungen ist mit der Geschäftsstelle Rücksprache zu halten.

Die Kassenprüfer stellen den Antrag, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2013/2014 bis zum 30.04.2014 entlasten.


Gabriele Müller
Kassenprüferin


Ramona Volkhardt
Kassenprüferin

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Verbandsgericht – Dieter Menschel

Antragsteller

Änderung der Spielordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung des Punkt 10.4.2 der Spielordnung:

Alt: „... Des Weiteren hat der Gastgeber folgende Pflichten:

- Hallenöffnung eine Stunde vor offiziellem Spielbeginn,
- Aufbau einer ordnungsgemäßen Spielanlage (Prüfzeichen des DVV),
- Bereitstellung von Spielstandsanzeige und offiziellen Spielberichtsbogen,
- **Bereitstellung des Spielballes (V5M5000)“**

Neu: „... Des Weiteren hat der Gastgeber folgende Pflichten:

- Hallenöffnung eine Stunde vor offiziellem Spielbeginn,
- Aufbau einer ordnungsgemäßen Spielanlage (Prüfzeichen des DVV),
- Bereitstellung von Spielstandsanzeige und offiziellen Spielberichtsbogen,
- **Bereitstellung des festgelegten Spielballes“**

Auswirkungen bei Antragsannahme

Durch die Änderung wird vermieden, dass bei Einführung eines neuen Ballmodelles (Hersteller, Qualität) die Spielordnung geändert werden muss.

Die Festlegung des Spielballes (Hersteller, Qualität) kann der Spielausschuss für jede Spielsaison neu festlegen. Die Bekanntgabe erfolgt zum Staffeltag und im Ansetzungsheft des TVV zur jeweiligen Spielsaison.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium

02.05.2014

- Antrag wird
 befürwortet Antrag wird
 nicht
 befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.
Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Teil 1

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.1 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

Alt: „1.1 Erwerb der Mitgliedschaft im TVV
Einmaliger Beitrag pro Verein 30,-€“

Neu:“ 1.1 Gebühren- oder Beitragsänderungen, die der Deutsche Volleyball-Verband e.V. vornimmt, die den TVV sowie seine Mitgliedsvereine betreffen, werden in gleichem Maße an die Mitgliedsvereine des TVV weitergegeben.“

Auswirkungen bei Antragsannahme

Es erfolgt keine weitere finanzielle Belastung des Verbandes und das Solidarprinzip wird bis in die Vereine getragen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

17.01.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird

nicht

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Teil 2

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

Alt: „1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 12,00€ pro Jahr.
Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.“

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Anpassung der Finanzordnung erfolgt an die im letzten Jahr geänderte Satzung. Ab sofort ist ein Beitrag für Einzelmitglieder definiert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

17.01.2014

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird

nicht

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.3 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

1.3 Mannschaftsmeldegeld	
Kreisklasse	75,00 €
Bezirksklasse	100,00 €
Landesklasse	125,00 €
Oberliga	135,00 €
Thüringenliga	145,00 €
Breiten-Seniorenportrunden	30,00 €
Jugendspielbetrieb: U 20, U 18, U 16	20,00 €
Jugendspielbetrieb: U 14; U 13; U 12	15,00 €

Fälligkeit: 30. Juni des Jahres nach Rechnungslegung

Die Mannschaftsmeldegelder sind für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft zu entrichten. Vereinen die nicht am Spielbetrieb teilnehmen bzw. keine Mannschaft melden, wird eine Breitensportmannschaft angerechnet.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Es findet eine Anpassung der Mannschaftsmeldegelder an die Erhöhung der Meldegelder des Deutschen Volleyball-Verbandes statt. Durch die Pflicht, dass jeder Verein eine Mannschaft melden muss, ist die Gleichbehandlung gesichert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

17.01.2014

Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Einführung von Punkt 1.7 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

1.7 Abschlagszahlung Verbandssoftware

Jeder Mitgliedsverein zahlt einen monatlichen Beitrag in Höhe von 1,00 € für die Verwaltungssoftware. Die Gesamtsumme von 12,00€ jährlich wird dem Verein mit der Mitgliedsbeitragsrechnung in Rechnung gestellt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Kosten für die Verwaltungssoftware, die für Verband, Vereine und Ehrenamt eine Entlastung und einen großen Schritt in Richtung moderner Verband ist, sind auf alle Nutzer (Solidargemeinschaft) aufgeteilt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.03.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 3 Honorar- und Spesenordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 5.1 der Anlage 3 (Honorar- und Spesenordnung) der Finanzordnung in:

5.1 Aus- und Fortbildungskosten Trainerassistent, Fachübungsleiter, Trainer

Lehrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Ausbildung Trainerassistent	55,00 €*	80,00 €*
Ausbildung Trainer C	100,00 €*	150,00 €*
Ausbildung Trainer B	250,00 €*	350,00 €*
Fortbildung Trainerassistent, Fachübungsleiter, Trainer	55,00 €*	80,00 €*

(* zzgl. Kosten für Verpflegung u. Übernachtung)

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Mitgliedschaft im Verband wird belohnt und bietet nun bei der Aus- und Fortbildung mehr finanzielle Vorteile.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.03.2014

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.
Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 3 Honorar- und Spesenordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung des Punkt 5.2.1 der Anlage 3 (Honorar- und Spesenordnung) der Finanzordnung in:

5.2.1 Aus- und Fortbildungskosten Schiedsrichter Halle

Lehrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Ausbildung Jugendschiedsrichter	15,00 €	20,00 €
Ausbildung Schiedsrichter D-Lizenz	35,00 €	55,00 €
Ausbildung Schiedsrichter C-Lizenz	45,00 €	65,00 €
Ausbildung Schiedsrichter BK-Lizenz	45,00 €	65,00 €
Ausbildung Schiedsrichter B-Lizenz	30,00 €	45,00 €
Fortbildung Jugendschiedsrichter	10,00 €	20,00 €
Fortbildung Schiedsrichter/Erwachsene	10,00 €	20,00 €

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Mitgliedschaft im Verband wird belohnt und bietet nun bei der Aus- und Fortbildung mehr finanzielle Vorteile.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.03.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird

nicht

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyballverband
z. Hd. Vorstand
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt

VSC Erfurt 05 e.V. c/o Hübner, Friedrich-Engels-Str. 68, 99086 Erfurt

Beschlussvorlage zur Absetzung der verpflichtenden Jugendarbeit und Einführung einer Jugendförderabgabe

Hiermit stellen wir, der Volleyballsportclub Erfurt 05 e.V., den Antrag, den Punkt 5.13 der Spielordnung (nachwuchspflichtige Ligen) auszusetzen und eine Jugendförderabgabe einzuführen.

Die Jugendförderabgabe soll verpflichtend sein für Vereine, die mit einer Mannschaft in der Oberliga oder Thüringenliga antreten und strukturell und personell eine ordentliche Jugendarbeit nicht gewährleisten können. Mannschaften die nachweislich eine Jugendmannschaft besitzen sollen hingegen von der Abgabe befreit sein.

Die Höhe der Förderabgabe soll sich nach der Ligazugehörigkeit richten. Sie sollte jährlich zum Verbandstag neu festgesetzt werden. Als Vorschlag unsererseits sind die folgenden Beträge gedacht

Oberliga : 100€ pro Mannschaft und Saison
Thüringenliga : 200€ pro Mannschaft und Saison

Die Jugendförderabgabe soll, auf Antrag, jenen Mannschaften zu Gute kommen die eine Jugendarbeit leisten oder zur Unterstützung der Jugendmannschaften des TVV verwendet werden. Alternativen, die Jugend fördernden Verwendungsmöglichkeiten stehen wir aufgeschlossen gegenüber (bspw. Fahrtkosten, Bälle, Sommerfest für die Jugendspieler). Über die konkrete Verwendung der Mittel sollte auf dem Verbandstag diskutiert werden. In jedem Fall soll die Verwendung der Mittel durch den TVV hinreichend dokumentiert werden, damit eine Verwendung des Geldes für die Jugendarbeit sichergestellt ist.

Erfurt, den 10.04.2014



Unterschrift Vorstand

Friedrich-Engels-Straße 68, 99086 Erfurt, Tel.: 0361 / 55 49 173
c/o Maik Hübner

Vorsitzende:

Maik Hübner 01522 2890750 vorstand@vsc-erfurt-05.de
Christoph March 0172 3553223 <http://www.vsc-erfurt-05.de>

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt

am

in

Landesschiedsrichterausschuss

Antragsteller

Finanzordnung Punkt 4

Betreff

Beschlussvorschlag

4. Honorare

4.1 Die Teilnehmerzahl pro Lehrgang sollte grundsätzlich mindestens 12 Personen betragen. Bei einer geringeren Zahl angemeldeter Teilnehmer entscheidet die Geschäftsstelle im Einvernehmen mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden darüber ob der Lehrgang stattfindet.

4.2 Honorarsätze

Ausbildung Schiedsrichter/Trainer/Trainerassistent	15,00 €
Fortbildung Schiedsrichter/Trainer/Trainerassistent	15,00 €
andere/weitere Tätigkeiten für den TVV (nicht Aus- und Fortbildung)	15,00 €

Die Honorarsätze bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beziehen sich jeweils auf eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Für Gast-Referenten (z.B. aus anderen Landesverbänden) ist das Honorar im Voraus mit der Geschäftsstelle und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abzustimmen. Für Honorare für Tätigkeiten für den TVV, die nicht Aus- und Fortbildungen betreffen, ist ebenfalls die Genehmigung der Geschäftsstelle im Vorfeld der Maßnahme einzuholen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

02.05.2014

Antrag wird
befürwortetAntrag wird
nicht
befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt

am

in

Erfurter Volleyballclub

Antragsteller

Spielordnung Punkt 5.13

Betreff

Beschlussvorschlag

5.13 Die Thüringenligen und Oberligen sind nachwuchspflichtige Ligen. Jeder Verein mit Mannschaften in einer nachwuchspflichtigen Liga ist verpflichtet gleichgeschlechtliche Nachwuchsmannschaften in gleicher Anzahl im Landesspiel-betrieb (Halle) des TVV oder dem durch den Jugendausschuss bestätigten Spielbetrieb in den Kreisfachausschüssen (Halle) nachzuweisen.

Neu hinzugefügt:

Nachwuchsmannschaften dürfen vereinsübergreifend für nachwuchspflichtige Mannschaften gemeldet werden, jedoch darf eine Nachwuchsmannschaft nur für eine nachwuchspflichtige Mannschaft gemeldet werden.

Kreisverbände,"

Auswirkungen bei Antragsannahme

Nachwuchspflichtige Mannschaften können ohne vereinseigenen Nachwuchs in den nachwuchspflichtigen Spielklassen spielen ohne Strafen an den Verband zu zahlen oder vom Zwangsabstieg betroffen zu sein.

Individuelle Vereinbarungen mit den Nachwuchsmannschaften führen zu einem lukrativen Anreiz- und Fördersystem für Nachwuchsmannschaften

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

02.05.2014

Antrag wird
befürwortet Antrag wird nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt

am

in

Erfurter Volleyballclub

Antragsteller

Lehrordnung – Anlage 7

Betreff

Beschlussvorschlag**Neu hinzugefügt:****6. Fortbildungsrichtlinien**

6.1 Für die Verlängerung der Lizenz von C- und B-Trainern gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (=Anlagen zur Lehrordnung des DVV).

6.2. Um der entwicklungsbedingten Steigerung der Anforderungen im Tätigkeitsbereich zu genügen, ist ständige Fortbildung nötig. Abweichend von den Rahmenrichtlinien des DVV's gilt daher folgende Regelung: Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes von mindestens 15 LE voraus. Diese müssen absolviert werden, bevor die Gültigkeit der Lizenz abgelaufen ist. Die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen anderer Weiterbildungseinrichtungen kann für die Lizenzverlängerung anerkannt werden. Eine Lizenzverlängerung erfolgt für jeweils 2 Jahre. Lizenzinhaber sollten wenigstens einmal jährlich an einer Fortbildung teilnehmen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Alle Trainer der 1. und 2. Lizenzstufe (C und B) sind bei Ablauf der Gültigkeit der Trainerlizenz verpflichtet Fortbildungen im Umfang von 15 UE nachzuweisen. Die Gültigkeit der Lizenz wird um 2 Jahre verlängert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

02.05.2014

Antrag wird
befürwortetAntrag wird
nicht
befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt

Am

in

Landesspielwart

Antragsteller

Einführung einer geregelten Entschädigung für Staffelleiter und Ergebnisdienstbeauftragte des TVV e.V.

Betreff

Beschlussvorschlag**Für Staffelleiter der Jugend und BK - TL:**

Staffelleiter einer Erwachsenen-Staffel erhalten auf Antrag 5,00 €/Mannschaft in der entsprechen geführten Staffel.

Staffelleiter einer Jugend-Staffel erhalten auf Antrag 4,00 €/Mannschaft in der entsprechen geführten Staffel.

Der Antrag auf Erstattung der Pauschale ist bis zum 31.12. der entsprechenden Saison an den TVV zu senden. Die Pauschale wird im Februar/März des Folgejahres an den Staffelleiter/die Staffelleiterin ausgezahlt. Kosten, die über den Pauschalbetrag hinausgehen, können auf Antrag (Abrechnung auf den Formularen), mit Einreichung des entsprechenden Beleges, in begründeten Fällen erstattet werden.

Ergebnisdienstbeauftragte:

Staffelleiter oder andere Personen, die mit der Pflege des Ergebnisdienstes betraut sind erhalten pauschal 5,00 €/Saison. Die Pauschale ist auf den entsprechenden Formularen abzurechnen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Mit der Einführung der Staffelleiterpauschale entfallen die Einzelabrechnungen für die entstandenen Kosten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

02.05.2014

 Antrag wird
 befürwortet

 Antrag wird
 nicht
 befürwortet
Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014 Erfurt

am in

Landesspielwart

Antragsteller

Landesspielordnung - Strafordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Alt

Strafordnung

1.	Geldbußen für Pflichtspiele	
1.1	Nicht einheitliche Spielkleidung (Trikot, Hose/je Spieler)	5,-€
1.2	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Trikot / je Spieler	
1.3	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage, z.B. fehlende Anzeigetafel, Antennen, Spielberichtsbogen, unvollständige Feldmarkierung	5,-€
	nicht ordnungsgemäße Netzanlage/je Mangel	10,-€
1.4	Nicht ordnungsgemäße Führung des Spielberichts bogens	10,-€
1.5	Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens an den Staffelleiter	10,-€
1.6	Verlust von Spielberichtsbogen	15,-€
1.7	Verspätete oder versäumte Meldung der Spielergebnisse an den Ergebnisdienst	15,-€
1.8	Nichtantreten von Mitgliedern des Schiedsgerichtes bei Fehlen	
	- des 1. Schiedsrichters	26,-€
	- des 2. Schiedsrichters	26,-€
	- des Protokollanten	10,-€
	Bei verspätetem Antreten der unter 1.8 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen angesetzt. (Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.)	
1.9	Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz	10,-€
1.10	Spielverlegung entsprechend TVV/SO – 13.1	25,-€

Neu

Strafordnung

1.	Geldbußen für Pflichtspiele	
1.1	Nicht einheitliche Spielkleidung (Trikot, Hose/je Spieler)	5,-€
1.2	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Trikot / je Spieler	5,-€
1.3	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage, z.B. fehlende Anzeigetafel, Antennen, Spielberichtsbogen, unvollständige Feldmarkierung je	5,-€
	nicht ordnungsgemäße Netzanlage/je Mangel	10,-€
1.4	Nicht ordnungsgemäße Führung des Spielberichts bogens	10,-€
1.5	Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens an den Staffelleiter (pro Spieltag)	25,-€
1.6	Verlust von Spielberichtsbogen (je Spielberichtsbogen)	15,-€

1.7	Verspätete oder versäumte Meldung der Spielergebnisse an den Ergebnisdienst (je Spieltag)	15,-€
1.8	Nichtantreten von Mitgliedern des Schiedsgerichtes bei Fehlen	
	- des 1. Schiedsrichters	26,-€
	- des 2. Schiedsrichters	26,-€
	- des Protokollanten	10,-€
	Bei verspätetem Antreten der unter 1.8 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen angesetzt. (Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.)	
1.9	Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz	10,-€
1.10	Spielverlegung entsprechend TVV/SO – 13.1	25,-€

Auswirkungen bei Antragsannahme

Klare Definition der Strafen in der Strafordnung.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

02.05.2014

Antrag wird
befürwortet

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

25.05.2013

Erfurt

am

in

Präsidium

Antragsteller

Haushaltsplan 2015

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt den Haushaltsplan 2015 für den Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. kann auf der Grundlage seines Haushaltsplans 2015 die satzungsgemäßen Aufgaben wahrnehmen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Antrag wird
befürwortet

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Bestätigung des Beachwarts

Betreff

Beschlussvorschlag

Jeffrey Bierwirth wird als Ausschussvorsitzender des Beachausschusses vom Verbandstag bestätigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Beachausschuss ist wieder mit einem Vorsitzenden besetzt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

13.11.2013

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird

nicht

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Bestätigung des Spielwarts

Betreff

Beschlussvorschlag

Thomas Fienhold wird als Ausschussvorsitzender des Spielausschusses vom Verbandstag bestätigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Spielausschuss ist wieder mit einem Vorsitzenden besetzt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

17.01.2014

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Einsetzen einer Leistungssportordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Siehe Anlage.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. gibt sich eine Leistungssportordnung, kurz LeistSpO.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Leistungssportordnung (TVV/LeistSp0)
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



1 Zielstellung

1.1 Die Leistungssportordnung legt den Aufbau und die Arbeitsweise des Bereiches Leistungssport im Thüringer Volleyball-Verband e.V. (TVV), insbesondere für den Nachwuchsleistungssport, fest.

1.2 Die LeistSpO dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des TVV.

2 Mitzubeachtende Regelungen

2.1 Bei der Umsetzung der LeistSpO werden die bestehenden Gremien des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. (DVV), der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Landessportbundes Thüringen e.V. und deren Regelungen (LSB) beachtet.

2.2 Bestandteil der LeistSpO sind auch Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Zuständigkeit und Aufgaben im Einzelnen. Diese werden vom Präsidium auf Vorschlag des Ausschusses für Leistungssport in Kraft gesetzt.

2.3 Für alle Sportlerinnen und Sportler sowie sämtliche im Leistungssportwesen tätigen Personen (Trainer, Betreuer usw.) gelten die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DOSB und die Anti-Doping-Ordnung des DVV. Von allen in dieser Ordnung handelnden Personen ist der Ehrenkodex des LSB anzuerkennen.

2.3 In der LeistSpO sind alle Personen- und Funktionsbezeichnungen auf Männer und Frauen in gleicher Weise bezogen.

3 Leistungssportausschuss (LeistSpA)

3.1 Die Interessen der Leistungssportler im TVV werden durch den Leistungssportausschuss (LeistSpA) vertreten.

3.2 Ihm gehören ständig an:

- a) Vizepräsident Leistungssport
- b) bis zu vier fachlich anerkannten Personen
- c) Landestrainern der männlichen Auswahlkader
- d) Landestrainer der weiblichen Auswahlkader

Zusätzlich können angehören:

- e) je ein Vertreter der Regionalstützpunkte.

3.3 Den Vorsitz des LeistSpA hat der Vizepräsident Leistungssport inne. Er wird durch den Verbandstag gewählt. Die fachlich anerkannten Personen werden vom LeistSpA vorgeschlagen und durch das Präsidium für eine Wahlperiode berufen.

3.4 Die Vertreter der Stützpunkte werden durch die Gremien in den Regionalstützpunkten berufen.

3.5 Die Mitglieder nach Punkt c bis e sind im LeistSpA beratend tätig. Sie haben ein Antrags- und Rederecht, sind aber nicht abstimmungsberechtigt.

3.6 Der LeistSpA wird durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des TVV bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Näheres regeln Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle und Stellenbeschreibung der Mitarbeiter.

3.7 Auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport können vom LeistSpA weitere Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren für bestimmte Aufgaben (z.B. temporäre Projekte) berufen werden. Diese Berufung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

3.8 Zu den Sitzungen des LeistSpA kann der Vorsitzende Referenten und Gäste einladen.

4 Aufgaben des Leistungssportausschusses

4.1 Der Leistungssportausschuss ist das Gremium im TVV, welches Beschlüsse von grundsätzlicher, weitreichender und nachhaltiger Bedeutung für den Leistungssportbereich vorbereitet und zur Entscheidung dem Präsidium vorlegt.

4.2 Der LeistSpA ist zuständig für die

- Organisation der Leistungssportförderung,
- Bildung von Auswahlmannschaften des TVV,
- Durchführung von Repräsentativvorhaben.

Unter Repräsentativvorhaben werden Auswahlspiele und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen der Auswahlmannschaften des TVV und des DVV, soweit Spieler aus Mitgliedsvereinen des TVV daran beteiligt sind, verstanden.

4.3 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung,
- Erfolgssteuerung der Landeskader,
- Berufung und Abberufung der Kadertrainer,
- Evaluation und Fortschreibung der Arbeitsplatzbeschreibung der hauptamtlichen Landestrainer,
- Festlegung der Kaderstruktur,
- Festlegung der Stützpunktstruktur,
- Berufung und Abberufung der Stützpunkttrainer,
- Erarbeitung und Fortschreibung der Leistungssportkonzeption,
- Aktionsplanung und Terminierung der Landeskadermaßnahmen,
- Überwachung der Kadermaßnahmen,
- Planung, Organisation und Durchführung von regionalen und zentralen Sichtungsveranstaltungen,
- Erörterung grundlegender Fragen des Leistungssports in Thüringen,
- Überwachung der sportmedizinischen Betreuung der Kaderspieler,
- Kontaktpflege und Kooperationen im Bereich Spitzensport (Bundesliga, Nationalmannschaften, sportmedizinische Betreuung etc.),

- Mitwirkung an der Vermarktung und der Öffentlichkeitsarbeit des TVV in Fragen des Leistungs- und Spitzensports,
- Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem für die Sportart Volleyball zuständigen Sportgymnasium.

5 Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder des LeistSpA

5.1 Ausschussvorsitzender

- a) Der Vizepräsident Leistungssport ist der hauptverantwortliche Funktionär für den Nachwuchsleistungssport im TVV und leitet den Leistungssportausschuss.
- b) Er ist berechtigt, alle diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen, sofern nicht durch die Satzung, Ordnungen u. ä. des TVV andere Zuständigkeiten bestimmt sind.
- c) Der LeistSpA-Vorsitzende vertritt die Interessen des Leistungssports und insbesondere der Auswahlmannschaften im TVV und im Präsidium.
- d) Er ist den im TVV tätigen Trainern fachlich vorgesetzt und ihnen gegenüber weisungsberechtigt.
- e) Der LeistSpA-Vorsitzende spricht Berufungen zu Repräsentativvorhaben des TVV aus. Er schlägt geeignet erscheinende Nachwuchskräfte für die Nominierung zum Bundeskader vor.
- f) In dringenden Fällen kann der Ausschussvorsitzende alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß dieser Ordnung der LeistSpA berechtigt ist. Die Dringlichkeit ist dem Präsidium und dem LeistSpA innerhalb von 3 Tagen nach Treffen der Entscheidung mit Begründung bekannt zu geben.

5.2 Ausschussmitglieder

- a) Die Mitglieder des LeistSpA beteiligen sich aktiv an der Lösung der an den Ausschuss gestellten Aufgaben.
- b) Dazu zählen insbesondere die
 - regelmäßige Teilnahme an den Zusammenkünften des LeistSpA,
 - Übernahme und Erfüllung von Aufträgen,
 - Wirkung als Multiplikator für den Leistungssport im TVV gegenüber seinen Mitgliedsvereinen und anderen Organisationseinheiten.

6 Ausführungsbestimmungen

Zur LeistSpO gehören Ausführungsbestimmungen nach Punkt 2.2, die alle mit der LeistSpO zusammenhängenden Aufgaben erläutern. Sie werden regelmäßig vom LeistSpA auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft und den Erfordernissen angepasst.

7 Finanzen

7.1 Die Planung von Leistungsförderungsmaßnahmen und Repräsentativ-vorhaben des TVV obliegt dem LeistSpA im Rahmen seiner Haushaltsplanung und -überwachung.

7.2 Die Planung ist nach Vorgaben des Präsidiums zur Übernahme in den Gesamt-Haushaltsplan des TVV in der Geschäftsstelle termingerecht und vollständig vorzulegen.

8 Inkrafttreten

Diese Leistungssportordnung wurde vom Präsidium am 06.12.2013 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Internetpräsentation des TWV in Kraft.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.5.2014

Erfurt

am

in

Klaus-Peter Hutzsc - TVV / KV Osth

Antragsteller

- Durchsetzung des Beschlusses vom VT am 25.5.2013

Betreff

Beschlussvorschlag

zur Änderung der Spielordnung (TVV/SO) Pkt. 11.2)- Aufstiegsregelung Bezirks-/Landesklasse und Anhang zur Spielordnung (TVV/SO) - Meldebogen - Aufsteiger für die Saison

Der abgestimmte Antrag ist nicht im Protokoll aufgeführt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Aufstiegsregelung der Saison 2013/14 wäre nicht nach der TVV/SO erfolgt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium Antrag wird
befürwortet Antrag wird
nicht
befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Klaus-Peter Hutzsch
Vorsitzender KV Ost

Eilantrag des Kreisverbandes Ost an den ordentlichen Verbandstag des TVV am 25.5.2013 zur Änderung der Spielordnung (TVV/SO)

TTV/SO

Alt:

11.2 Ein Aufstieg in die Bezirksklasse/Landesklasse (Damen/Herren) ist nur möglich, wenn die betreffende Mannschaft das Aufstiegsrecht in der Kreisklasse erworben hat, d.h. am Spielbetrieb einer Kreisklasse durchgängig mit Spielerpässen teilgenommen hat.

Neu:

11.2 Ein Aufstieg in die Bezirksklasse/Landesklasse (Damen/Herren) ist möglich, wenn die betreffende Mannschaft an einem Spielbetrieb des Kreisverbandes teilgenommen hat und aufsteigen möchte.

Alt:

Anhang zur Spielordnung (TVV/SO)
Meldebogen - Aufsteiger für die Saison

Im Kopfteil: Kreisverbandsausschuss

Am Ende: Unterschrift Kreisverbandsausschuss

Neu: Im o.g. Anhang zur Spielordnung (TVV/SO) „Kreisverbandsausschuss“ streichen

Begründung:

Der Antrag kann erst verspätet eingereicht werden, da die Einteilung der Staffeln erst jetzt erfolgt ist. Es ist zum wiederholten Mal der Pkt. 11.2 der TTV/SO nicht eingehalten worden. Aktuell sind in der Landesklasse Damen Ost, der Aufsteiger 1. VSV Jena 90 III (KK SHK), in der Landesklasse Herren Ost: Aufsteiger SV Tröbnitz 1923 (KK SHK) und in der Bezirksklasse Herren Nord: Aufsteiger SV Stahl Unterwellenborn II (welche KK ?) aufgestiegen.

Der 1. VSV Jena 90 III spielte bisher in der sogenannten Stadtliga Jena (Breitensport außerhalb des KV Jena/SHK), SV Tröbnitz 1923 (KK SHK) in der sogenannten Kreisliga SHK (Breitensport ohne Spielerpässe) und der SV Stahl Unterwellenborn II in einer Stadtliga ohne einen real existierenden KV Saale/Orla. Ein Spielbetrieb in einer Kreisklasse durchgängig mit Spielerpässen wurde nicht erfüllt und eine Unterschrift des Kreisverbandes auf dem „Meldebogen - Aufsteiger für die Saison“ kann nicht vorliegen und wäre unberechtigt.

Im KV Ost musste der PSV Zeulenroda (damals BS Greiz) 2010/11 den Umweg über die Kreisklasse Altenburg machen, um das Aufstiegsrecht des KV Ost zu erhalten.

Um diesen Aufstiegsregelungen aus dem Weg zu gehen, würden wir den einmal vom Kreisverband Ost eingebrachten Pkt. 11.2 der TVV/SO wieder rückgängig machen.

Klaus-Peter Hutzsch

Klaus-Peter Hutzsch
Vors. KV Ost

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Verbandstag 2015

Betreff

Beschlussvorschlag

Der nächste ordentliche Verbandstag findet am 30. Mai 2015. Der Ort wird vergeben.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. legt der Verbandstag Datum und Ort des nächsten ordentlichen Verbandstages fest.

Mitglieder und Organe können sich langfristig darauf vorbereiten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.03.2014

 **Antrag wird
befürwortet**
 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Top 9 Berichte des Präsidiums

*Von den Chinesen können wir einiges lernen. Man hat mir gesagt, sie hätten ein
und dasselbe Schriftzeichen für die Krise und für die Chance.*

Richard von Weizsäcker

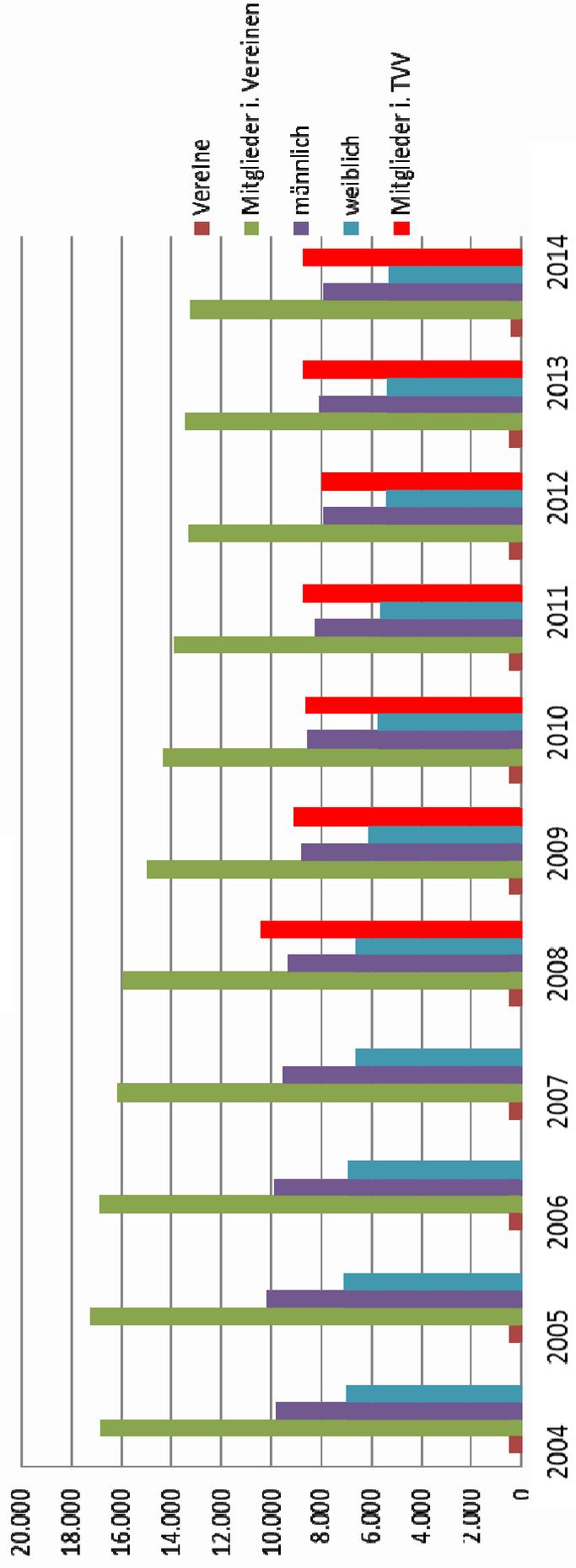
Erfurt, 30.11.2014

Präsidium d. Thüringer Volleyball-Verband
e.V.

Die Krise des Thüringer Volleyball-Verbandes

- Wirtschaftliche Krise des Thüringer Volleyball-Verbandes
 - dem Thüringer Volleyball-Verband droht aktuell Insolvenz
 - § 42 Abs. 2 BGB
 - *Der Vorstand hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen.*
 - *Wird die Stellung des Antrages verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.*
- Legitimations- und Vertrauenskrise des Thüringer Volleyball-Verbandes
 - wenig Akzeptanz der Arbeit des Thüringer Volleyball-Verbandes
 - der Thüringer Volleyball hat mit einem massiven Mitgliederschwund zu kämpfen
 - ca. 4.000 Mitglieder weniger in Vereinen seit 2004
 - ca. 1.700 Mitglieder weniger im TVV seit 2008

Mitgliederstatistik



Die Chance des Thüringer Volleyball-Verbandes

- Dem negativen Trend muss entgegengewirkt werden durch ein attraktives Angebot an die Mitglieder
- Es stehen in organisatorischer/sportlicher Hinsicht folgende Vorhaben an:
 - Umstrukturierung Landesspielbetrieb
 - Landespokal attraktiver gestalten
 - Breiten- und Freizeitsport zurückgewinnen (wilde Liegen)
 - Nachwuchsarbeit
 - dauerhafter Erhalt von zwei Landestrainerstellen
 - Beachvolleyball
 - neue Struktur der Kreisverbände
 - Erweiterung Vorstand auf 6 Personen
 - Satzung/Ordnungen überarbeiten
 - Ausschüsse stärken
- Diese Vorhaben können nur gelingen, wenn der Thüringer Volleyball-Verband auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament steht

Um die Chance für die Zukunft ergreifen zu können, müssen wir aber zunächst in die Vergangenheit blicken, um daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit season GmbH
- Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist
- Bericht über die wirtschaftliche Situation des Thüringer Volleyball-Verbandes

Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist

- Grundsatzproblem
 - kein Vizepräsident Finanzen
 - wirksame Kassenprüfung durch Kassenprüfer nicht erkennbar
 - unkontrollierte Wahrnehmung der Einzelvollmacht durch die ehemalige Präsidentin
- Buchhaltungsvertrag mit der Fa. ArltIK VBV GbR
 - Vereinbarung vom 25.03.2013 das Entgelt auf 600,00 € monatlich erhöht
 - überhöhtes Buchhaltungsentgelt (Neuvergabe jetzt 195,00 € monatlich)
 - Rechnung vom 07.07.2013 1.800,00 € für zusätzliche Buchhaltungsaufgaben
 - 03.02.2014 eine Vorschusszahlung für die Buchhaltung Februar bis Juni 2014 i. H. v. 2.570,00 €
 - Buchhaltung nur bis April 2014 erledigt
 - Qualität der Buchhaltung unzulänglich
 - Schaden ca. 4.800 €

Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist

- Beschäftigung von Möller/Arlt
 - Beschäftigung R. Möller seit den 01.10.2013
 - „Übernahme“ von Fa. ArltIK
 - auch nach dem 01.10.2013 noch Aufgaben der Fa. ArltIK wahrgenommen
 - Beschäftigung M. Arlt seit dem 01.01.2014
 - Geschäftspartnerin I. Knauerhase in der Fa. ArltIK
 - Protokoll einer Vorstandssitzung vom 01.07.2013: „Maika Arlt soll ehrenamtlich die Führung der Geschäftsstelle übernehmen.“
 - Notwendigkeit der Beschäftigung nicht erkennbar
 - Schaden ca. 27.000 €

Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist

•Auszahlung von Pauschalen/Aufwandsentschädigung ohne Nachweis

– Pauschalen an I. Knauerhase

- 21.05.2013 1.000 €
- 28.05.2013 500 €
- 06.06.2013 1.000 €
- 01.08.2013 3.000 €
- 10.09.2013 3.000 €

– Aufwandsentschädigung an I. Knauerhase

- 07.05.2013 1.800 €
- 28.05.2013 700 €
- 04.06.2013 2.700 €

– Pauschalen Fa. Artlik

- 06.06.2013 1.000 €

•Rückzahlung Ende 2013 lediglich 2.500 €

•Schaden: 12.200 €

Geschäftsvorfälle, bei denen es nach Auffassung des Präsidiums in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist

- Telefon- und Servernutzung ohne Kostenerstattung
 - Telefon- und Serveranlage des TVV wurden durch Fa. ArltIK 2011 - 2014 mitbenutzt
 - Fa. ArltIK hat 2011 - 2014 auf Kosten TVV telefoniert
 - Schaden ca. 3.000 €
- Spende Energy Management GmbH & Co KG
 - Spende in Höhe von 4.000 € für Nachwuchsleistungssport hätte TVV zugestanden, wurde aber von Fa. ArltIK kassiert
 - nicht an TVV weitergeleitet
 - Rechtfertigung I. Knauerhase nicht nachvollziehbar
 - Schaden ca. 3.000 €

Resümee

- Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des Thüringer Volleyball-Verbandes ist aus der Sicht des neuen Präsidiums nicht gegeben gewesen
- Das Präsidium des TVV befürwortet daher die Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur Prüfung und ggf. Durchsetzung von Regressansprüchen gegen I. Knauerhase und die Fa. ArltIK
- I. Knauerhase und die Fa. ArltIK sollen zur Bewältigung der Krise genauso beitragen, wie
 - Mitglieder
 - Landessportbund
 - Deutscher Volleyball-Verband
 - Ausschüsse
 - Neues Präsidium u. Mitarbeiter

Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Fa. ArlitIK VBV GbR

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beauftragt das Präsidium Regressansprüche gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Fa. ArlitIK VBV GbR anwaltlich prüfen zu lassen und ggf. gerichtlich geltend zu machen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Dem Präsidium sind bei der Aufarbeitung von Geschäftsvorfällen aus der Vergangenheit Sachverhalte bekannt geworden, die aus Sicht des Präsidiums Regressansprüche gegen die ehemalige Präsidentin Ines Knauerhase und die Fa. ArlitIK VBV GbR begründen. Das Präsidium wird diese Sachverhalte dem außerordentlichen Verbandstag ausführlich darlegen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

20.10.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.



Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

Alt

1.2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3,- € pro Vereinsmitglied im Verein bzw. der Abteilung Volleyball des Vereines.

Grundlage ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Thüringen für das abgelaufene Kalenderjahr.

Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Neu

1.2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3,- € pro Vereinsmitglied im Verein bzw. der Abteilung Volleyball des Vereines. *Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag, wird für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,- € pro Vereinsmitglied im Verein bzw. der Abteilung Volleyball des Vereines fällig.*

Grundlage ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Thüringen für das abgelaufene Kalenderjahr.

Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. bekommt durch seine Mitglieder den notwendigen finanziellen Bedarf, um seine Verbindlichkeiten zu tilgen. Nur hierdurch ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes für 2015 und die Folgejahre möglich. Ohne die Beitragserhöhung ist die wirtschaftliche Weiterexistenz des TVV nicht sichergestellt. Eine ausführliche Darstellung der derzeitigen und künftigen wirtschaftlichen Situation erfolgt auf dem außerordentlichen Verbandstag.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

20.10.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.



Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2.1

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung von Punkt 1.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

Alt

1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 12€ pro Jahr.

Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Neu

1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00 € pro Jahr.

Fälligkeit: 31. Januar eines Jahres nach Rechnungslegung.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder wird angepasst.

Der Betrag von 8,70 Euro pro Vereinsmitglied wird mal 10 gerechnet und ergibt somit einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 87,00 Euro pro Einzelmitglied. Die Wertigkeit der Stimmen im Verband wird somit gewährleistet und die Einzelmitglieder tragen einen Teil zur Sanierung des Verbandes teil.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

20.10.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Anlage 2 Beitragsordnung Punkt 1.2.2

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Einführung von Punkt 1.2.2 der Anlage 2 (Beitragsordnung) der Finanzordnung in:

1.2.2 Umlage Beiträge Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Alle Beiträge die der Deutsche Volleyball-Verband e.V. gegenüber dem Thüringer Volleyball-Verband e.V. erhebt, werden anteilig auf die Mitgliedsvereine entsprechend deren Mitgliederzahl umgelegt. Hierzu zählen insbesondere Beiträge für Vereine, Mannschaften, Mitgliederanzahl, Förderabgaben und weitere mitgliedsbedingte Beiträge des DVV.

Fälligkeit: 30.04. des Folgejahres nach Rechnungslegung

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. reicht die durch die Mitglieder entstehenden Kosten an diese weiter. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Verbands wird hierdurch gesichert. Der TVV hat nur geringen Einfluss auf die Höhe der von dem DVV erhobenen Beiträge. Nach derzeitigem Sachstand erhebt der DVV gegenüber dem TVV einen höheren Beitrag, als der TVV von seinen Mitgliedern erhält. Die entspricht nach derzeitiger Beitragsordnung des DVV etwa 2,70 € je Mitglied und Jahr.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

20.10.2014

Antrag wird befürwortet

Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.



Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Beschluss Haushaltsplan 2015

Betreff

Beschlussvorschlag

Der außerordentliche Verbandstag beschließt gemäß Ziffer 8.5 der Satzung den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für 2015.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Damit existiert für das Jahr 2015 ein Haushaltsplan gemäß der Satzung und Finanzordnung. Der Haushaltsplan 2015 wird vom Präsidium im außerordentlichen Verbandstag im einzelnen erläutert werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

20.10.2014

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Einnahmen				
		IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung		Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich		201.425,16	135.222,48	202.100,00
Vermögensverwaltung		178,50	0,00	200,00
Einnahmen aus Zweckbetrieb		75.678,27	71.772,26	69.950,00
Tätigkeit		26.823,54	26.196,10	31.600,00
Summe aller Einnahmen		304.105,47	233.190,84	303.850,00
Ausgaben				
Zweckbestimmung		Euro	Euro	Euro
Kosten Ideller Bereich		279.684,00	195.803,93	232.075,48
Kosten Vermögensverwaltung		1.520,34	1.041,85	996,11
Kosten des Zweckbetriebes		34.282,99	23.869,75	36.280,00
Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		22.278,83	11.541,76	15.650,00
Summe aller Ausgaben		337.766,16	232.257,29	285.001,59
Überschuss/ Fehlbetrag		-33.660,69	933,55	18.848,41
Abzüglich Tilgung von Verbindlichkeiten	Sondertilgung SV Med. Altenburg		0,00	7.966,64
	Tilgung Darlehen Altenburg		2.699,06	4.215,17
	Tilgung Darlehen LSB Thüringen		0,00	6.666,60
Summe			-1.765,51	0,00

Einnahmen			
	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich	201.425,16	135.222,48	202.100,00
Beiträge	26.338,58	26.207,00	74.000,00
Vereinsbeiträge	26.338,58	26.207,00	42.500,00
Umlage DVV	0,00	0,00	31.500,00
Spenden	3.075,00	500,00	0,00
Spenden/Zuwendungen	3.075,00	500,00	0,00
Zuschüsse	172.011,58	108.515,48	128.100,00
Zuschüsse Freistaat	3.500,00		0,00
Sonstige Zuschüsse THSj	768,00	i.Zeile 18	200,00
Stfr. Einnahmen gemeinnütziger Vereine	645,58	1.587,48	0,00
Geldspenden/-zuwendungen LSB Nachwuchs - Leistungssport	19.150,00	i.Zeile 18	18.400,00
Geldspenden/-zuwendungen LSB Landestrainer	79.400,00	48.595,00	54.500,00
Zuwendung LSB Allg.Verbandsarbeit	68.548,00	58.333,00	53.000,00
sonstige stfr. Einnahmen		1.000,00	2.000,00
Vermögensverwaltung	178,50		200,00
Vermietung Seminarraum	178,50		200,00

	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro
Einnahmen aus Zweckbetrieb	75.678,27	71.772,26	69.950,00
Einnahmen sportliche Veranstaltungen	35.702,10	34.903,00	35.200,00
TNG Startgeld Beach	5.444,00	5.244,00	500,00
Startgelder Breitensport	300,00	2.410,00	300,00
Einnahmen Sommerlager	1.800,00	1.620,00	1.800,00
TNG Breitensport	20,00		0,00
Lizens/Pass Beach SR-LG	1.027,20	875,00	0,00
Eigenant.Leistungssport TNG	1.955,00	2.910,00	4.000,00
Meldegebühren	25.155,90	21.844,00	26.000,00
Umlage Verwaltungssoftware			2.600,00
Einnahmen kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder	2.947,94	3.175,86	3.000,00
Einn.Beachanlage	2.947,94	3.175,86	3.000,00
Allgemeine Einnahmen	37.028,23	33.693,40	31.750,00
Umsatzsteuer	2.454,21		2.400,00
Einnahmen Veranstaltungen	1.639,67		
Spielerpässe	13.524,27	11.494,99	12.500,00
Spielberichtsbögen	596,85	258,23	250,00
Broschüren	63,49	88,12	0,00
Einnahmen Mahngeb.	120,00		100,00
TNG Trainer LG	3.915,30	8.483,50	4.000,00
Bussgelder	4.436,58	685,00	1.500,00
TNG Schiedsrichter	10.277,86	12.683,56	11.000,00
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26.823,54	26.196,10	31.600,00
kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder	3.490,63	2.989,40	4.000,00
Einnahmen Beachanlage	3.490,63	2.989,40	4.000,00
Sonstige wirtschaftliche Betätigung	5.807,36	8.877,50	10.000,00
Sponsoring	5.000,00	8.877,50	10.000,00
Erlös Verkauf Beachanlage	807,36		0,00
Sonstige Einnahmen	17.525,55	14.329,20	17.600,00
Umsatzsteuer	4.282,75		4.400,00
Verk.Ball u Passtaschen	21,85	139,15	0,00
Einnahmen Ballverkauf	7.745,19	8.700,14	7.800,00
Sonstige Einnahmen BK zahlung am TVV	336,14	275,85	300,00
Verkauf Sportmaterial	5.034,09	5.090,00	5.000,00
Provisionserlöse	105,53	124,06	100,00

Ausgaben

	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich	279.684,00	195.803,93	232.075,48
Anteilige Personalkosten	172.863,88	118.992,62	128.373,26
Personalkosten Geschäftsstelle	52.011,13	25.446,73	19.321,60
Personalkosten Trainer	43.138,33	34.543,41	46.417,56
Abgeführte Lohnsteuer	16.092,15	10.767,72	13.268,79
Sozialversicherungsbeiträge	53.568,31	44.502,56	42.225,31
Mitarbeiter Beachanlage	0,00	in Zeile 7	3.600,00
Kosten Bufdi	700,32	1.325,41	3.540,00
PK Stützpunkttrainer	1.800,00	2.250,00	0,00
freiwillige soziale Aufwendungen	5.553,64	156,79	0,00
Anteilige Raumkosten	4.840,00	3.960,00	5.280,00
Miete und Pacht	4.840,00	3.960,00	5.280,00
Verbansbeiträge	23.315,20	15.996,42	31.434,65
Abgaben Fachverband DVV	23.315,20	15.996,42	31.434,65
Jugendarbeit	4.009,93	4.336,32	2.000,00
Jugendausschuss	4.009,93	4.336,32	2.000,00

	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro
Sonstige Kosten ideeller Bereich	74.654,99	52.518,57	64.987,57
Inventar Geschäftsstelle	5.608,06	0,00	1.000,00
Vorschuss	500,00	0,00	0,00
Präsidium	7.661,80	2.810,29	5.000,00
Verbandstag / Ausschuss	1.158,55	295,70	1.200,00
Büromaterial	552,06	674,27	600,00
Porto, Telefon	4.481,24	3.339,14	2.400,00
Kosten Buchhaltung	8.046,60	in Zeile 48	5.436,00
Reisekosten	1.874,49	2.516,28	1.500,00
Sonstige GST	3.038,83	4.314,42	3.000,00
Aufwendungen PKW Anhänger -	22,00	57,10	0,00
Landesspielausschuss	928,22		1.000,00
Leistungsaussch.weibl	13.876,38	9.223,88	9.500,00
Leistungsaussch.männli	11.472,15	9.199,73	9.500,00
Talentförderung	1.200,00	845,00	1.200,00
Öffentlichkeitsarbeit	1.732,67	79,58	1.750,00
Literatur	170,72	49,80	49,80
Reparturen/ Wartung	2.505,14	1.027,50	2.500,00
REVA Mietkaufvertrag	2.409,00	2.060,25	260,61
Kosten / Beachanlage	4.378,45	2.181,62	4.000,00
Wartung Beachanlage	0,00	15,49	2.000,00
Versicherungsbeiträge	1.186,52	279,06	1.295,16
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.852,11	1.348,41	240,00
Verwaltungs- u. Spielsoftware	0,00	2.654,25	8.256,00
Unvorhersehbares/Prozessführung	0,00	9.546,80	3.300,00
Vermögensverwaltung	1.520,34	1.041,85	996,11
kurz.Zinsaufwendungen	243,39		120,00
langf.Zinsaufwendungen	531,28		120,00
Zinsen Darlehen Altenburg		295,18	276,11
Gebühren Bank	745,67	746,67	480,00
Zweckbetrieb	34.282,99	23.869,75	36.280,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	15.184,92	12.106,38	14.580,00
Ausgaben Spielausschuss	1.643,23	2.595,31	2.000,00
Breitensport	700,42	970,39	3.000,00
Schiedsrichterausschuss	7.565,67	8.375,78	8.000,00
Bechausschuss	410,70	24,00	1.000,00
Wettkampfkosten Beach	4.777,58		500,00
DVV Spielberichtsbögen	87,32	140,90	80,00
Kosten der Sportanlagen u. Sportstätten	4.800,27	0,00	0,00
Beachanlage Fördermittel	4.800,27	0,00	0,00
Kosten der Sportveranstaltungen	185,04	2.648,30	2.000,00
Veranstaltungen	185,04	2.648,30	2.000,00

	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro
Betriebskosten für Ausstattungen	2.761,12	148,04	2.000,00
Kosten Beachanlage	2.709,87	0,00	2.000,00
DVV Handbücher	51,25	148,04	0,00
Allgemeine Kosten	257,88	0,00	200,00
Druckkosten	118,80	0,00	100,00
Sportmaterial	139,08	0,00	100,00
Sonstige Kosten Zweckbetrieb	11.093,76	8.967,03	17.500,00
Abziehbare Vorsteuer	2.745,53		2.500,00
ÜL -Entschädigung	1.000,00		0,00
Lehraussch/Zusammenfa.	5.010,28	4.323,61	5.000,00
sonstige Kosten AB/FB	2.081,42	151,92	2.000,00
Nachwuchsförderung	0,00	4.491,50	8.000,00
TVV Vorhaben buPRO	256,53	0,00	0,00
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.278,83	11.541,76	15.650,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	12.156,23	11.541,76	12.350,00
Einkauf Sportmaterial	113,70	11.541,76	150,00
Balleinkauf 19%	5.453,47	In Zeile 87	5.500,00
Einkauf Beachkleidung	6.178,65	In Zeile 87	6.200,00
Einkauf Sp+Getr BA	410,41	In Zeile 87	500,00
Kosten der Sportveranstaltungen	6.874,76	0,00	0,00
Beachtunier Hauptbahnhof	6.874,76		0,00
Sonstige Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.247,84	0,00	3.300,00
Abziehbare Vorsteuer	1.461,27		1.500,00
Umsatzsteuer Vorjahr	691,57		700,00
Provision für Sponsorengelder	1.095,00		1.100,00

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Einsetzen einer Leistungssportordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Leistungssportordnung gemäß der beigefügten Anlage.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. gibt sich eine Leistungssportordnung, kurz LeistSpO.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

20.10.2014

**Antrag wird
befürwortet**

Antrag wird

nicht

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Leistungssportordnung (TVV/LeistSp0)
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



1 Zielstellung

1.1 Die Leistungssportordnung legt den Aufbau und die Arbeitsweise des Bereiches Leistungssport im Thüringer Volleyball-Verband e.V. (TVV), insbesondere für den Nachwuchsleistungssport, fest.

1.2 Die LeistSpO dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des TVV.

2 Mitzubeachtende Regelungen

2.1 Bei der Umsetzung der LeistSpO werden die bestehenden Gremien des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. (DVV), der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Landessportbundes Thüringen e.V. und deren Regelungen (LSB) beachtet.

2.2 Bestandteil der LeistSpO sind auch Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Zuständigkeit und Aufgaben im Einzelnen. Diese werden vom Präsidium auf Vorschlag des Ausschusses für Leistungssport in Kraft gesetzt.

2.3 Für alle Sportlerinnen und Sportler sowie sämtliche im Leistungssportwesen tätigen Personen (Trainer, Betreuer usw.) gelten die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DOSB und die Anti-Doping-Ordnung des DVV. Von allen in dieser Ordnung handelnden Personen ist der Ehrenkodex des LSB anzuerkennen.

2.3 In der LeistSpO sind alle Personen- und Funktionsbezeichnungen auf Männer und Frauen in gleicher Weise bezogen.

3 Leistungssportausschuss (LeistSpA)

3.1 Die Interessen der Leistungssportler im TVV werden durch den Leistungssportausschuss (LeistSpA) vertreten.

3.2 Ihm gehören ständig an:

- a) Vorsitzende Leistungssportausschuss
- b) bis zu vier fachlich anerkannten Personen
- c) Landestrainer der männlichen Auswahlkader
- d) Landestrainer der weiblichen Auswahlkader

Zusätzlich können angehören:

- e) je ein Vertreter der Regionalstützpunkte.

3.3 Die fachlich anerkannten Personen werden vom LeistSpA vorgeschlagen und durch das Präsidium für eine Wahlperiode berufen.

3.4 Die Vertreter der Stützpunkte werden durch die Gremien in den Regionalstützpunkten berufen.

3.5 Die Mitglieder nach Punkt c bis e sind im LeistSpA beratend tätig. Sie haben ein Antrags- und Rederecht, sind aber nicht abstimmungsberechtigt.

3.6 Der LeistSpA wird durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des TVV bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Näheres regeln Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle und Stellenbeschreibung der Mitarbeiter.

3.7 Auf Vorschlag des Leistungssportausschuss Vorsitzenden können vom LeistSpA weitere Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren für bestimmte Aufgaben (z.B. temporäre Projekte) berufen werden. Diese Berufung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

3.8 Zu den Sitzungen des LeistSpA kann der Vorsitzende Referenten und Gäste einladen.

4 Aufgaben des Leistungssportausschusses

4.1 Der Leistungssportausschuss ist das Gremium im TVV, welches Beschlüsse von grundsätzlicher, weitreichender und nachhaltiger Bedeutung für den Leistungssportbereich vorbereitet und zur Entscheidung dem Präsidium vorlegt.

4.2 Der LeistSpA ist zuständig für die

- Organisation der Leistungssportförderung,
- Bildung von Auswahlmannschaften des TVV,
- Durchführung von Repräsentativvorhaben.

Unter Repräsentativvorhaben werden Auswahlspiele und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen der Auswahlmannschaften des TVV und des DVV, soweit Spieler aus Mitgliedsvereinen des TVV daran beteiligt sind, verstanden.

4.3 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung,
- Erfolgssteuerung der Landeskader,
- Berufung und Abberufung der Kadertrainer,
- Evaluation und Fortschreibung der Arbeitsplatzbeschreibung der hauptamtlichen Landestrainer,
- Festlegung der Kaderstruktur,
- Festlegung der Stützpunktstruktur,
- Berufung und Abberufung der Stützpunkttrainer,
- Erarbeitung und Fortschreibung der Leistungssportkonzeption,
- Aktionsplanung und Terminierung der Landeskadermaßnahmen,
- Überwachung der Kadermaßnahmen,
- Planung, Organisation und Durchführung von regionalen und zentralen Sichtungveranstaltungen,
- Erörterung grundlegender Fragen des Leistungssports in Thüringen,
- Überwachung der sportmedizinischen Betreuung der Kaderspieler,
- Kontaktpflege und Kooperationen im Bereich Spitzensport (Bundesliga, Nationalmannschaften, sportmedizinische Betreuung etc.),

- Mitwirkung an der Vermarktung und der Öffentlichkeitsarbeit des TVV in Fragen des Leistungs- und Spitzensports,
- Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem für die Sportart Volleyball zuständigen Sportgymnasium.

5 Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder des LeistSpA

5.1 Ausschussvorsitzender

- a) Der Vorsitzende des LeistSpA ist der hauptverantwortliche Funktionär für den Nachwuchsleistungssport im TVV und leitet den Leistungssportausschuss.
- b) Er ist berechtigt, alle diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen, sofern nicht durch die Satzung, Ordnungen u. ä. des TVV andere Zuständigkeiten bestimmt sind.
- c) Der LeistSpA-Vorsitzende vertritt die Interessen des Leistungssports und insbesondere der Auswahlmannschaften im TVV.
- d) Er ist den im TVV tätigen Trainern fachlich vorgesetzt und ihnen gegenüber weisungsberechtigt.
- e) Der LeistSpA-Vorsitzende spricht Berufungen zu Repräsentativvorhaben des TVV aus. Er schlägt geeignet erscheinende Nachwuchskräfte für die Nominierung zum Bundeskader vor.
- f) In dringenden Fällen kann der Ausschussvorsitzende alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß dieser Ordnung der LeistSpA berechtigt ist. Die Dringlichkeit ist dem Präsidium und dem LeistSpA innerhalb von 3 Tagen nach Treffen der Entscheidung mit Begründung bekannt zu geben.

5.2 Ausschussmitglieder

- a) Die Mitglieder des LeistSpA beteiligen sich aktiv an der Lösung der an den Ausschuss gestellten Aufgaben.
- b) Dazu zählen insbesondere die
 - regelmäßige Teilnahme an den Zusammenkünften des LeistSpA,
 - Übernahme und Erfüllung von Aufträgen,
 - Wirkung als Multiplikator für den Leistungssport im TVV gegenüber seinen Mitgliedsvereinen und anderen Organisationseinheiten.

6 Ausführungsbestimmungen

Zur LeistSpO gehören Ausführungsbestimmungen nach Punkt 2.2, die alle mit der LeistSpO zusammenhängenden Aufgaben erläutern. Sie werden regelmäßig vom LeistSpA auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft und den Erfordernissen angepasst.

7 Finanzen

7.1 Die Planung von Leistungsförderungsmaßnahmen und Repräsentativvorhaben des TVV obliegt dem LeistSpA im Rahmen seiner Haushaltsplanung und -überwachung.

7.2 Die Planung ist nach Vorgaben des Präsidiums zur Übernahme in den Gesamt-Haushaltsplan des TVV in der Geschäftsstelle termingerecht und vollständig vorzulegen.

8 Inkrafttreten

Diese Leistungssportordnung wurde vom Verbandstag am 30.11..2014 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Internetpräsentation des TVV in Kraft.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**30.11.2014****Erfurt**

am

in

Präsidium / Spielausschuss

Antragsteller

Änderung der Pokalordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Die **Spielordnung** und die **Pokalspielordnung** werden wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
s. Anlage	s. Anlage

Auswirkungen bei Antragsannahme

Umsetzung unseres Konzepts zur Neugestaltung des TVV-Landespokals; vom Präsidium im Juni 2014 vorläufig beschlossen und zu unseren Staffeltagen vorgestellt; Runde 1 ist für alle Mannschaften unterhalb der Thüringenliga (KK-OL bzw. KK-VL) freiwillig (nach Meldung jedoch verbindlich) und wird an verschiedenen Standorten in Turnierform zum Saisonstart durchgeführt. Die weiteren Pokalrunden sind weiterhin Pflichtspiele.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss

13.06.2014
22.10.2014

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Anlage zum Antrag: Neugestaltung des TVV-Landespokals (Erw. m/w) ab der Saison 2014/2015

Die Spielordnung (TVV/SO)

am 13.06.2014 mit dem Beschluss des Präsidiums wie folgt vorläufig geändert und in Kraft gesetzt:

Alte Regelung	Regelung ab 01.07.2014
<p>2. Spielverkehr</p> <p>2.2 Der Spielverkehr des TVV gliedert sich in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtspiele (Meisterschafts- und Pokalspiele), ▪ Repräsentativspiele (Spiele mit Auswahlmannschaften des TVV), ▪ Freundschaftsspiele, ▪ Spiele des Breitensportbereiches. 	<p>2. Spielverkehr</p> <p>2.2 Der Spielverkehr des TVV gliedert sich in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtspiele (Meisterschaftsspiele und Pokalspiele ab Runde 2), ▪ Repräsentativspiele (Spiele mit Auswahlmannschaften des TVV), ▪ Freundschaftsspiele, ▪ Spiele des Breitensportbereiches.

Die Pokalspielordnung (TVV/PSPO)

am 13.06.2014 mit dem Beschluss des Präsidiums wie folgt vorläufig geändert und in Kraft gesetzt:

Alte Regelung	Regelung ab 01.07.2014
<p>1. Einleitung</p> <p>1.1 Die Durchführung von Pokalspielen dient der Ermittlung des Thüringischen und des Deutschen Pokalmeisters der Frauen und Männer.</p> <p>1.2 Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne von Punkt 2.2 des TVV/SO.</p> <p>1.3 Grundlagen sind die Pokalspielordnung (TVV/PSPO) des DVV, die TVV/SO und ihre Anlagen.</p> <p>1.4 Alle Pokalspiele werden nach dem K.O.-System ausgespielt, d. h., die verlierende Mannschaft scheidet aus dem laufenden Wettbewerb aus. Für die Finalrunden werden für das jeweilige Spieljahr durch den Spielausschuss gesonderte Festlegungen getroffen.</p> <p>1.5 Alle Spielpaarungen müssen öffentlich ausgelost werden. Freilos ist möglich. Die Auslosungen erfolgen spätestens 6 Wochen vor der 1. Runde.</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>1.1 Die Durchführung von Pokalspielen dient der Ermittlung des Thüringischen und des Deutschen Pokalmeisters der Frauen und Männer.</p> <p>1.2 Pokalspiele sind ab Runde 2 Pflichtspiele im Sinne von Punkt 2.2 des TVV/SO.</p> <p>1.3 Grundlagen sind die Pokalspielordnung des DVV und die Spielordnung des TVV (inkl. Anlagen).</p> <p>1.4 Pokalrunde 1 wird im Turnierform durchgeführt, ab Pokalrunde 2 qualifiziert sich nur der Erstplatzierte aus einer Gruppenauspielung für die nächsthöhere Pokalrunde, d. h. die unterlegenen Mannschaften scheidet aus dem laufenden Wettbewerb aus. Für die Landespokalrunden werden für das jeweilige Spieljahr durch den Spielausschuss gesonderte Festlegungen getroffen.</p> <p>1.5 Alle Spielpaarungen ab der 2. Runde müssen öffentlich ausgelost werden. Freilos ist nicht möglich. Die Auslosungen erfolgen spätestens 1 Woche vor der 2.Spielrunde.</p>
<p>2. Teilnahmeberechtigung</p> <p>2.1 An den Pokalspielen Thüringens nehmen alle Mannschaften teil, die für Pflichtspiele nach 2.2 TVV/SO gemeldet haben. Die Teilnahme mit mehr als einer Mannschaft je Verein ist gestattet. Mannschaften der 1. Bundesligen nehmen am Landespokal nicht teil.</p> <p>2.2 Die Meldung der Kreispokalsieger für die 1. Pokalrunde erfolgt bis 30.04. mit dem vorgegebenen Meldebogen (siehe Anhang zur Pokalspielordnung) an den Landesspielwart.</p> <p>2.3 Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins an den Pokalspielen ab der 1. Runde teilnehmen, dürfen Spieler mit Spielberechtigung für eine bestimmte Leistungsklasse in keiner Mannschaft einer unteren Spielklasse eingesetzt werden.</p>	<p>2. Teilnahmeberechtigung</p> <p>2.1 An der 1. Spielrunde des Landespokals können alle Mannschaften die für Pflichtspiele nach 2.2 TVV/SO gemeldet haben und die Kreispokalsieger des jeweiligen Spieljahres teilnehmen. Die Teilnahme mit mehr als einer Mannschaft je Verein ist gestattet. Mannschaften der 1. Bundesligen nehmen am Landespokal nicht teil.</p> <p>2.2 Die Meldung der Kreispokalsieger für die 1. Pokalrunde erfolgt bis 30.04. mit dem vorgegebenen Meldebogen (siehe Anhang zur Pokalspielordnung) an den Landesspielwart.</p> <p>2.3 Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins an den Pokalspielen ab der 1. Runde teilnehmen, dürfen Spieler mit Spielberechtigung für eine bestimmte Leistungsklasse in keiner Mannschaft einer unteren Spielklasse eingesetzt werden.</p>
<p>3. Spielmodus</p> <p>3.1 Bei Pokalspielen erhält der Verein aus der niedrigeren Spielklasse, bei gleichklassigen Vereinen der erstgeloste Verein das Heimrecht.</p> <p>3.2. Spielfolge: bei 3 Mannschaften 1 – 2, 1 – 3, 2 – 3, Spielfolge (Schiedsgericht) bei 4 Mannschaften: 1 – 2 / 3, 3 – 4 / 2, 1 – 3 / 4, 2 – 4 / 1, 1 – 4 / 3, 2 – 3 / 4</p> <p>3.3 Die Schiedsrichter werden von der spielfreien Mannschaft gestellt. Ausnahme sind hier die Thüringer Halbfinal- und Pokalfinalspiele, bei denen der 1. und 2. Schiedsrichter vom TVV gestellt werden.</p>	<p>3. Spielmodus</p> <p>3.1 Der Spielmodus des Landespokals wird in den Durchführungsbestimmungen „Landespokal“ des jeweiligen Jahres vom Spielausschuss festgelegt und bis zum 30.04. veröffentlicht.</p> <p>3.2 Die Schiedsrichter der finalen Spielrunde werden vom TVV gestellt.</p>
<p>4. Inkrafttreten</p> <p>Die Pokalspielordnung des TVV wurde auf dem Verbandstag am 08.09.2007 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 17.05.2008, 20.10.2012. Letzte Änderung 25.05.2013.</p>	<p>4. Inkrafttreten</p> <p>Die Pokalspielordnung des TVV wurde auf dem Verbandstag am 08.09.2007 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 17.05.2008, 20.10.2012, 25.05.2013 und 30.11.2014</p>

Neugestaltung des TVV-Landespokals

ab Saison 2014/2015



Da der TVV Landespokal in den vergangenen Jahren extrem unattraktiv geworden war und viele Ansetzungen einfach ausfielen, beschloss das neue Präsidium hier dringend Abhilfe zu schaffen. Im Juni 2014 wurde das Pokal-Konzept zu den Staffeltagen vorgestellt und stieß auf große Resonanz.

Die erste Pokalrunde wird ab der Saison 2014/2015 in Turnierform ausgetragen und ist für alle Teams unterhalb der Thüringenliga freiwillig. Die Meldung für Runde 1 ist jedoch verbindlich und verpflichtet zur Teilnahme. Ab Runde 2 sind alle Spiele Pflichtspiele.

Ab der Saison 2015/2016 soll die erste Pokalrunde als eine Art TVV-Saisonvorbereitungsturnier und im Zeitraum von Anfang bis Mitte September durchgeführt werden. Danach wird es nur noch eine zweite Pokalrunde vor dem Pokalfinale geben.

Interessierte Ausrichter (Drei-Felder-Halle erforderlich) für die Pokalrunde 1 können sich melden. Spätestens zu den jeweiligen Staffeltagen sollten die Austragungsorte feststehen.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung unseres Landespokals zeichnet der Landesspielwart.

Bertram Tittel
TVV Vize-Präsident

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**30.11.2014****Erfurt**

am

in

Präsidium / Spielausschuss

Antragsteller

Umstrukturierung Landesspielbetrieb Erw. ab Saison '15/'16 Teil 1/2

Betreff

BeschlussvorschlagDie **Spielordnung** wird wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
2. Spielverkehr 2.1 Der Punktspielbetrieb wird bei Damen und Herren in folgenden Spielklassen durchgeführt: - Kreisklasse, - Bezirksklasse, - Landesklasse, - Oberliga, - Thüringenliga.	2. Spielverkehr 2.1 Der Punktspielbetrieb wird bei Damen und Herren ab Saison 2015/2016 in folgenden Spielklassen durchgeführt: - Kreisklasse, - Bezirksliga , - Verbandsliga , - Thüringenliga.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Unser Konzept zur Umstrukturierung des TVV-Landesspielbetriebs wird umgesetzt; m/w
 • Thüringenliga • Verbandsliga Nord + Süd • Bezirksliga Nord + Ost + Süd-West + Süd-Ost

Weiteres s. Konzept

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

- Präsidium
 Spielausschuss

20.10.2014

22.10.2014

- Antrag wird befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

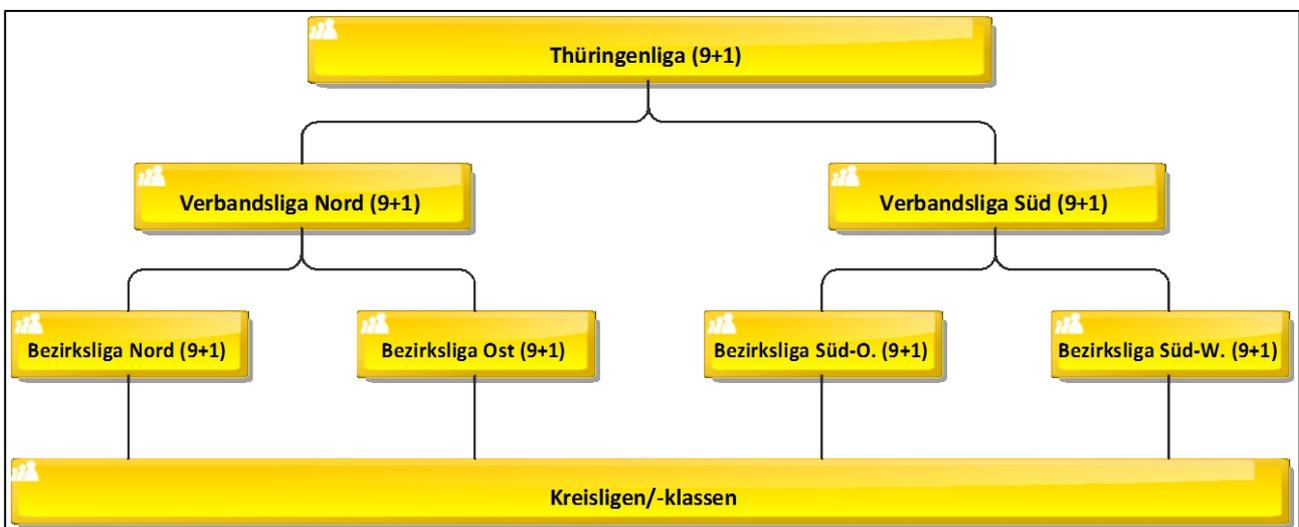
Liebe TVV-Volleyballer/-innen,

der Spielausschuss hat euch bereits auf den Staffeltagen im vergangenen Juni ein mögliches Modell des Landesspielbetriebs vorgestellt. Es gab sehr konstruktiven Diskussionen mit einigen Beteiligten, deren Vorschläge wir aufgenommen haben und das Modell darauf hin überarbeitet haben. Ausgangspunkt der Umstrukturierung ist die Tatsache, dass bei unserer derzeitigen Mannschaftszahl und unter Beachtung einer verträglichen räumlichen Aufteilung des unteren Landesspielbetriebs leider nicht möglich ist, einen sinnvollen 4-stufigen Spielbetrieb auf Landesebene zu organisieren. Daher passen wir unseren Landesspielbetrieb den aktuellen Gegebenheiten an und strukturieren diesen auch mit Blick auf die Zukunft um. Somit werden nach Ende der Saison 2014/2015 die Oberliga sowie die Landes- und Bezirksklassen aufgelöst und eine neue Landesspielstruktur erstellt. Die Platzierungen der kommenden Saison werden Grundlage für die Auf- und Abstiegsregelung ff. sein.

Ziel der Umstrukturierung ist es, unseren Landesspielbetrieb wieder besser zu organisieren. Thüringer Volleyballer/-innen brauchen eine logische und regional verträgliche Auf- und Abstiegsregelung. Nicht weniger wichtig ist, dass insbesondere im unteren Landesspielbetrieb in ganz Thüringen wieder spielfähige Ligen entstehen, die auch für Aufstiegsaspiranten aus dem Kreisspielbetrieb, organisiert oder nicht-organisiert, wieder attraktiv und interessant sind. Besonders im unteren Bereich unseres Landesspielbetriebs (LK und BK) hat der TVV in den vergangenen Jahren viele Mitglieder – allein in den vergangenen 4 Jahren rd. 2.900 Volleyballer/innen – durch Auflösung von Teams, aber auch durch Abwanderung in sog. „Wilde Ligen“, verloren.

Die neuen Spielregionen (Bezirksligen Nord, Ost, Süd-West, Süd-Ost / Verbandsligen Nord und Süd) orientieren sich weitestgehend an den Autobahnen 4 und 71/73 und werden nach Fahrstrecke/Fahrzeit und Anzahl der in der Region spielenden Vereine umrissen. Um unnötige Härten zu vermeiden, können nach der Veröffentlichung der Ligaeinteilung 2015/2016 durch den TVV, Wechselanträge von „grenznahen“ Vereinen innerhalb einer Frist schriftlich an den Landesspielausschuss gestellt werden.

Die zur Umstrukturierung notwendigen Anträge zur Änderung der Spielordnung wird der Spielausschuss zum außerordentlichen Verbandstag am 30.11.2014 stellen. Eine an die neuen Spielklassen angepasste Regelung bzgl. der Nachwuchspflicht soll mit den Vereinen in den kommenden Monaten erarbeitet werden und ebenfalls zum kommenden Verbandstag beschlossen werden. In der Saison 2014/15 bleibt die gültige Regelung in Kraft und wird dementsprechend auch kontrolliert. Sollte die betreffenden Anträge zum Verbandstag bei unseren Mitgliedern keine Mehrheit finden, so wird der Spielbetrieb ohne Änderungen fortgeführt. In diesem Fall sieht der Spielausschuss den Landesspielbetrieb bereits mittelfristig erheblich gefährdet.



Geplant: Organigramm unseres Spielbetriebs ab der Saison 2015/2016

Neues für die Saison 2015/2016

Ligen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bezirks- und Landesklassen sowie die Oberliga werden nach Beendigung des Spielbetriebes der Saison 2014/2015 aufgelöst. ▪ Der Landesspielbetrieb wird ab 2015/2016 auf drei Ebenen organisiert: <ul style="list-style-type: none"> ○ Thüringenliga (eine höchste, landesweite Liga) ○ Verbandsliga Nord und Süd (zwei regionale Ligen) ○ Bezirksliga Nord, Ost, Süd-Ost, Süd-West (vier regionale Ligen) ▪ Für den Übergang der Spielorganisation von 2014/2015 auf 2015/2016 gilt die besondere Auf- und Abstiegsregelung für Damen / Herren (s. Anlage).
Team-Anzahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Ligen im Landesspielbetrieb bestehen aus bis zu 9 Teams. ▪ Optional können die Jugendprojekte m/w „Volley-Juniors“ auf Antrag des Landestrainers an den Spielausschuss zusätzlich (ohne Auf-/Abstiegsrecht) im Landesspielbetrieb antreten (9 Teams + 1). ▪ Die Anzahl der Teams in der Bezirksliga kann durch Beschluss des Landesspielausschusses auf bis zu 12 Teams erweitert werden.
Regionen-Wechsel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselanträge von „grenznahen“ Vereinen sind innerhalb einer Frist schriftlich an den Landesspielausschuss zu stellen. ▪ Frist (Posteingang beim TVV!): Bis 14 Kalendertage nach Veröffentlichung der neuen Ligaeinteilung durch den TVV.
Spielmodus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Spieltag werden grundsätzlich zwei Punktspiele bestritten, wobei die Heimmannschaft gegen beide Gastmannschaften antritt (2er-Ansetzung/Saarmodel). ▪ In den Bezirksligen besteht die Möglichkeit, wenn die Mehrheit der Teams in einer Bezirksliga dies gegenüber dem Landesspielausschuss bis spätestens 14 Kalendertage vor dem Staffeltag schriftlich fordern, dass auch in der betroffenen Bezirksliga eine 3er-Ansetzung gespielt werden soll. ▪ Sollten in einer Bezirksliga mehr als 10 Teams melden, wird eine 3er-Ansetzung (jeder gegen jeden/3 Spiele) gespielt.
Auf-/Abstieg ab 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thüringenliga: 1 Aufsteiger; 2 Absteiger ▪ Verbandsligen je: 1 Aufsteiger; 2 Absteiger ▪ Bezirksligen je: 1 Aufsteiger; 1 Absteiger
Trendbefragung für 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie zu den Staffeltagen 2014/2015 angekündigt, führten wir vom 30.09.-15.10.2014 unter den Teamverantwortlichen im Landesspielbetrieb eine <u>Trendbefragung</u> durch. ▪ <u>Ergebnis der Befragung</u> (s. Anlage 1): <ul style="list-style-type: none"> • Thüringenliga: 2er-Ansetzung (2 Spiele) • Verbands- und Bezirksligen: 3er-Ansetzung (3 Spiele) • Uhrzeit Anpfiff: 11:00 Uhr ▪ Das genaue Ergebnis der Trendbefragung ist auf der Verbandshomepage www.tvv.de im Bereich Spielbetrieb veröffentlicht.
Nachwuchspflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag zur Neuregelung der Nachwuchspflichtigen Ligen wird der Arbeitskreis „Nachwuchspflichtige Ligen“ dem Verbandstag vorlegen (s. Anlage 2).

Erfurt, 20.10.2014

TVV-Präsidium

gez. Bertram Tittel / gez. Sven Kühnel

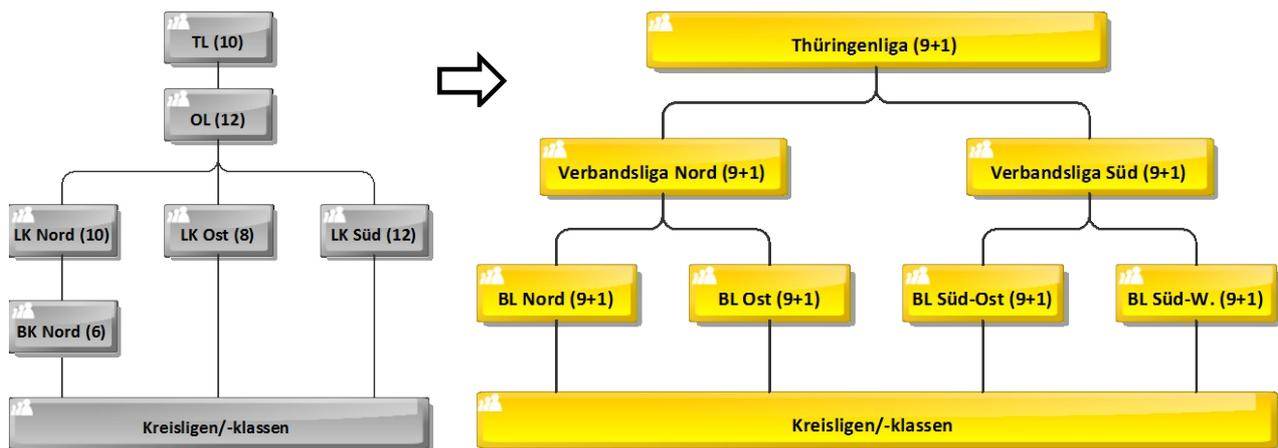
Landesspielwart

gez. Thomas Fienhold

Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2014/2015
Damen

2014/2015		
	Teams	Saisonergebnis / Regelung
Thüringenliga Damen	10	<ul style="list-style-type: none"> -1 Aufsteiger in RL -2 Absteiger in VL Plätze 2-8 verbleiben in TL
Oberliga Damen	12	<ul style="list-style-type: none"> -1 Aufsteiger in TL Keine Absteiger, verbleibende Teams in VL N/S
LK Nord Damen	9 +1	-2 Aufsteiger in VL Teams in BL
LK Ost Damen	7+1	-2 Aufsteiger in VL Teams in BL
LK Süd Damen	12	-2 Aufsteiger in VL Teams in BL
BK Nord Damen	6	Teams in BL

Ansetzung 2015/2016	
	Teams
Thüringenliga Damen	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger RL +1 Aufsteiger OL 	
Verbandsliga Nord	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger aus TL* +2-3 Aufsteiger LK** 	
Verbandsliga Süd	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger aus TL* +2-3 Aufsteiger LK** 	
Bezirksliga Nord	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK/BK 	
Bezirksliga Ost	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK/BK 	
Bezirksliga Süd-Ost	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK 	
Bezirksliga Süd-West	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK 	



* Regionalaufteilung N/S und Bezirksligen hier nur planerisch, orientiert sich nach Vorliegen der Saisonergebnisse 2014/2015 am regionalem Sitz des jeweils betroffenen Teams

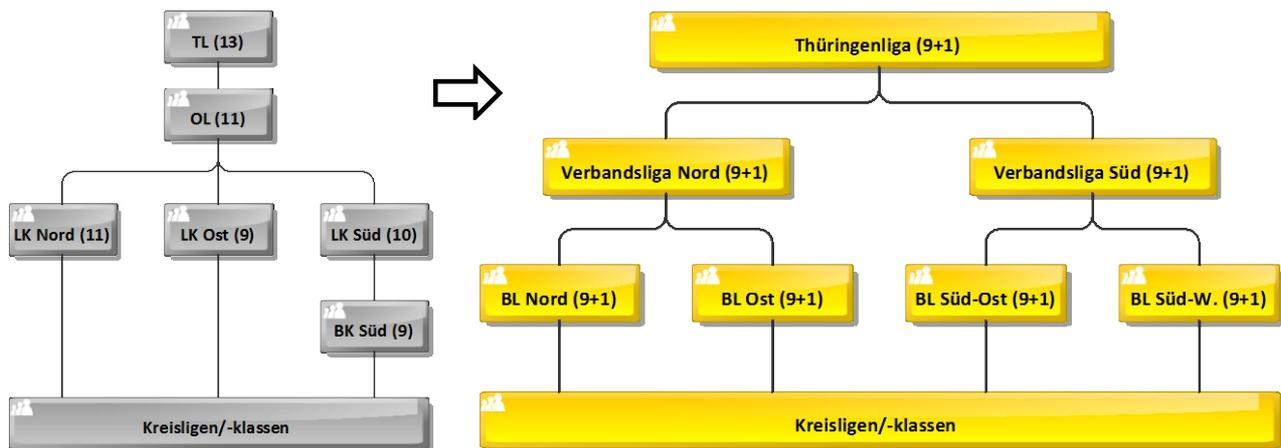
** Ggf. werden unter den Zweitplatzierten der LK Relegationsspiele erforderlich

Steigen aus höheren Ligen mehr Teams in eine VL oder BL ab, wird das o.g. Aufstiegsrecht aus den betroffenen Klassen o. Ligen entsprechend verkürzt.

Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2014/2015
Herren

2014/2015		
	Teams	Saisonergebnis / Regelung
Thüringenliga Herren	12 +1	<ul style="list-style-type: none"> -1 Aufsteiger in RL -4 Absteiger in VL Plätze 2-8 verbleiben in TL
Oberliga Herren	11	<ul style="list-style-type: none"> -1 Aufsteiger in TL Keine Absteiger, verbleibende Teams in VL N/S
LK Nord Herren	11	<ul style="list-style-type: none"> -1-2 Aufsteiger in VL** Teams in BL
LK Ost Herren	9	<ul style="list-style-type: none"> -1-2 Aufsteiger in VL** Teams in BL
LK Süd Herren	10	<ul style="list-style-type: none"> -1-2 Aufsteiger in VL** Teams in BL
BK Süd Herren	9	<ul style="list-style-type: none"> Teams in BL

Ansetzung 2015/2016	
	Teams
Thüringenliga Herren	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger RL +1 Aufsteiger OL 	
Verbandsliga Nord	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger aus TL* +1-2 Aufsteiger LK** 	
Verbandsliga Süd	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> +1 Absteiger aus TL* +1-2 Aufsteiger LK** 	
Bezirksliga Nord	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK 	
Bezirksliga Ost	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK 	
Bezirksliga Süd-Ost	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK/BK 	
Bezirksliga Süd-West	9 (+1)
<ul style="list-style-type: none"> aus LK/BK 	



* Regionalaufteilung N/S und Bezirksligen hier nur planerisch, orientiert sich nach Vorliegen der Saisonergebnisse 2014/2015 am regionalem Sitz des jeweils betroffenen Teams

** Ggf. werden unter den Zweitplatzierten der LK Relegationsspiele erforderlich

Steigen aus höheren Ligen mehr Teams in eine VL oder BL ab, wird das o.g. Aufstiegsrecht aus den betroffenen Klassen o. Ligen entsprechend verkürzt.

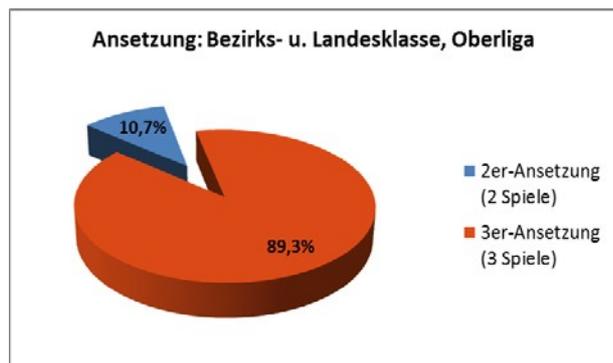
Ergebnis TVV-Trendbefragung 2014: Landesspielbetrieb Erwachsene m/w

30.09.2014 – 15.10.2014

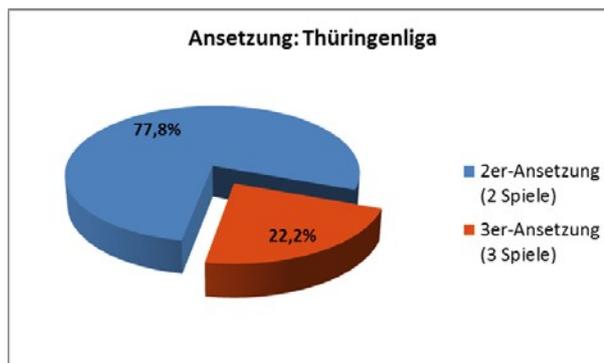


Im Zeitraum vom 30.09. bis 15.10.2014 wurde die zu unseren Staffeltagen im Juni angekündigte, Trendbefragung unter den Mannschaften im Thüringer Landesspielbetrieb (Erwachsene) durchgeführt. Es ging um zwei wichtige, seit mehreren Jahren unter den Teams diskutierte Fragen. Erstens die Art der Ansetzung (2 o. 3 Spiele) und zweitens die Standard-Uhrzeit des Anpiffs (11:00 o. 13:00 Uhr) des ersten Spiels. Das Ergebnis:

1. Welche Ansetzung soll im TVV-Landesspielbetrieb ab der Saison 2015/2016 unterhalb der Thüringenliga gespielt werden?



BK-OL: Klare Entscheidung für **Beibehalt der 3er-Ansetzung**

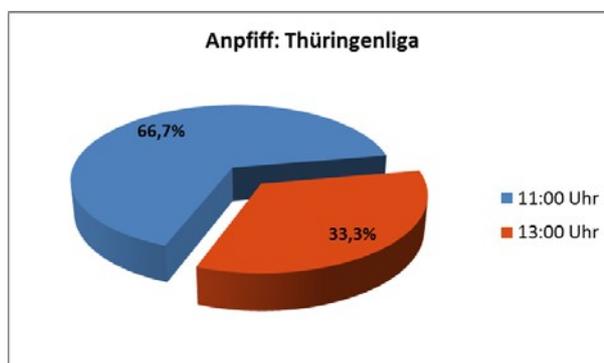
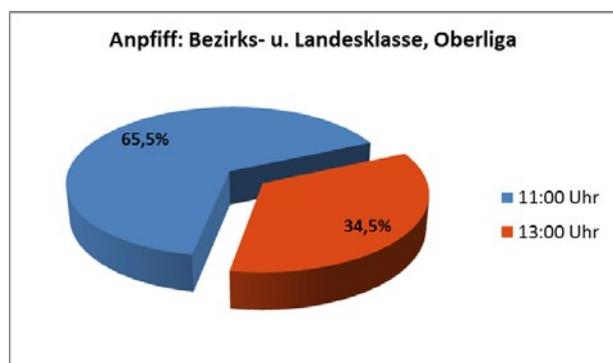


TL: Entscheidung für **Beibehalt der 2er-Ansetzung**

	BK-OL	TL
2er-Ansetzung (2 Spiele)	10,7%	77,8%
3er-Ansetzung (3 Spiele)	89,3%	22,2%
Anzahl teilgenommene Teams:	56	9

Das Ergebnis hier fällt eindeutig aus. Fast 90% aller Teams aus der Oberliga, der Landes- und Bezirksklasse möchten auch zukünftig die bisherige 3er-Ansetzung beibehalten. Nicht ganz so eindeutig, aber immerhin mehr als 3/4 der Teams aus der Thüringenliga wollen ebenfalls ihr bisheriges Ansetzungsmodell beibehalten.

2. Um wieviel Uhr soll ab der Saison 2015/2016 in den Thüringer Ligen samstags angepiffen werden?



2/3 der Teams von **BK bis zur TL** entscheiden sich für die **Vorverlegung der Standard-Anpiffzeit auf 11:00 Uhr.**

	BK-OL	TL
11:00 Uhr	65,5%	66,7%
13:00 Uhr	34,5%	33,3%
Anzahl teilgenommene Teams:	55	9

Im zweiten Umfrageergebnis spricht sich eine Mehrheit der Teams für 11:00 Uhr als Anpfiff-Zeit aus. Für rund 1/3 der Teams scheint diese Uhrzeit aber zumindest problematisch zu sein. Dieses lässt sich jedoch beheben, da sich die Anpfiff-Zeit am Staffeltag, wie auch bisher durch viele Teams praktiziert, im Zeitraum von 10:00 bis spätestens 14:00 Uhr ändern lässt.

Zur Durchführung der Trendbefragung:

Zur Zeit der Trendumfrage befanden sich 121 Teams im Landesspielbetrieb des TVV. Jedes Team konnte über seine/n Teamverantwortliche/n an der Umfrage teilnehmen. Bei sechs Teams war keine Email-Adresse hinterlegt, 8 Email-Adressen waren nicht mehr gültig. Bei Doppelzuständigkeiten (z.B. 2 Teams mit 1 Ansprechpartner) kam es vom System her zu einem Problem. Nach Meldung mit einer aktuellen bzw. Alternativadresse konnte bis auf einen Fall Abhilfe geschaffen werden. Entsprechende Rückfragen der betroffenen Teamverantwortlichen wurden eingearbeitet und eine Umfrageemail wurde nachträglich versandt. In unserer TVV-Trendbefragung wurden 112 gültige Umfragelinks versandt, 65 Teams nahmen teil. Die Beteiligung lag bei gesamt 58 %.

Herzlichen Dank an alle Volleyball-Teams, die sich an unserer Trendbefragung beteiligt haben.

Erfurt, 16.10.2014

gez. Bertram Tittel
TVV Vize-Präsident

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**30.11.2014****Erfurt**

am

in

Präsidium / Spielausschuss

Antragsteller

Umstrukturierung Landesspielbetrieb Erw. - Nachwuchspflicht**Teil 2/2**

Betreff

BeschlussvorschlagDie **Spielordnung** und die **Strafordnung** werden wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
s. Anlage	s. Anlage

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Nachwuchspflicht ist auch künftig eine essentielle Pflicht unserer Vereine im Landesspielbetrieb, sie passt sich an das 3stufige-Konzept zur Umstrukturierung des TVV-Landesspielbetriebs an. Aufsteigende Vereine sollen die Möglichkeit erhalten - insbesondere mit konkreter Hilfe des TVV - Nachwuchsarbeit zu schaffen oder eine bestehende Nachwuchsarbeit zu verbessern. Durch eine neu definierte und konkrete Nachweispflicht gegenüber dem Landesspielwart sowie mittels Kontrollen durch den TVV werden „blinde Duldungen“ oder „Tricksereien“, die der Nachwuchsarbeit sowie dem Spielbetrieb erheblichen Schaden zufügen, künftig verhindert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

20.10.2014

Antrag wird
befürwortetAntrag wird
nicht Spielausschuss

22.10.2014

befürwortet

 AK Nachwuchspflicht

15.10.2014

befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Nachwuchspflicht im TVV-Erwachsenen-Spielbetrieb ab Saison 2015/2016

Ergänzung des Konzepts zur Umstrukturierung Landespielbetrieb (Erw.)

Ligen Land	Auflagen
Thüringenliga 1 weibliche Liga 1 männliche Liga nachwuchspflichtig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Lizenzerteilung ohne mind. 1 vorhandene und nachgewiesene gleichgeschlechtliche Jugendmannschaft im <u>Landesspielbetrieb</u> gem. SO in der aktuell beendeten Saison. Erfolgt kein Nachweis erhält der Verein/Team keine Lizenz für die Thüringenliga. ▪ Löst sich die Jugendmannschaft in der laufenden Saison vorzeitig auf, wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro gegen den Verein verhängt.
Verbandsligen 2 weibliche Ligen 2 männliche Ligen nachwuchspflichtig	<p><u>Aufsteiger aus der Bezirksliga nach 1. Saison:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein, Jugendmannschaft im Kreis-/Landesjugendspielbetrieb) erfolgen keine Sanktionen. ▪ Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga ohne die Verhängung eines Strafgelds. <p><u>Aufsteiger aus der Bezirksliga nach 2. Saison:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein) ohne jedoch am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. In dem Fall erfolgt kein Zwangsabstieg. ▪ Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. <p><u>Aufsteiger aus der Bezirksliga nach 3. Saison:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bestehen einer Jugendmannschaft sowie dem Nachweis am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein ist der Nachwuchspflicht genüge getan. ▪ Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. <p><u>Absteiger</u> * aus der Thüringenliga oder höheren Ligen müssen für eine Spielberechtigung in einer VL nachweislich über eine bestehende Nachwuchsmannschaft im Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb verfügen.</p>
Bezirksligen 4 weibliche Ligen 4 männliche Ligen	Keine Nachwuchspflicht

* Regelung für Absteiger TL o. höher vom Spielausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2014 ergänzt.

Weitere Regelungen:

1. Die Nachweispflicht besteht schriftlich gegenüber dem Landesspielwart.
2. Frist für den Nachweis: unmittelbar nach Saisonende, spätestens bis zum 30.April
3. Die Teams/Vereine sind gegenüber dem Landesspielwart in der Bring-Pflicht. Wer die o.g. Frist versäumt hat kein Recht auf Berücksichtigung.

Einführung einer Strafregelung im nachgewiesenen Betrugsfall (Nachwuchspflicht):

4. Im nachgewiesenen Betrugsfall (Umgehung Nachwuchspflicht bzw. Vortäuschen Jugendarbeit bzw. -spielbetrieb) wird pro Fall (je nachwuchspflichtige Mannschaft) gegen den entsprechenden Verein ein Strafgeld i.H.v. 1.000 Euro verhängt. Dem Team/s werden in der aktuellen Saison alle Punkte aberkannt, ebenso erfolgt der Zwangsabstieg in die niedrigste Liga im Landesspielbetrieb.
(Eine Kontrolle wird durch Mitarbeiter des TVV erfolgen.)

Mittelverwendung:

5. Strafgelder aus der Nachwuchspflicht fließen dem Budget des TVV-Jugendausschusses zu.

Die o.g. Positionen werden ergänzend zum Konzept zur Umstrukturierung des TVV-Landespielbetriebs (Erw.) als Antrag zur Änderung der betroffenen Ordnungen des TVV formuliert.

Darüber hinaus wird der TVV Informationen, Beratung und vor allem den Vereinen Hilfestellungen durch unsere Mitarbeiter anbieten, welche gewillt sind sich in der Jugendarbeit zu engagieren.

Arbeitskreis „Nachwuchspflichtige Ligen“ am 15.10.2014

gez. Julia Liebscher
Jugendausschuss

gez. Thomas Fienhold
Landesspielwart

gez. Bertram Tittel & Sven Kühnel
TVV-Präsidium

Die **Spielordnung** wird wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
<p>5. Spielberechtigung 5.13 (Satz 1): Die Thüringenligen und Oberligen sind nachwuchspflichtige Ligen.</p>	<p>5. Spielberechtigung 5.13 (Satz 1 geändert): Die Thüringenligen und Verbandsligen sind nachwuchspflichtige Ligen.</p>
<p>5. Spielberechtigung 5.13 (Satz 2 ff.): Jeder Verein mit Mannschaften in einer nachwuchspflichtigen Liga ist verpflichtet gleichgeschlechtliche Nachwuchsmannschaften in gleicher Anzahl im Landesspielbetrieb (Halle) des TVV oder dem durch den Jugendausschuss bestätigten Spielbetrieb in den Kreisfachausschüssen (Halle) nachzuweisen. Kreisverbände, die über eigenen Spielbetrieb verfügen, können diesen ersatzweise durch den Jugendausschuss zu Beginn einer Saison anerkennen lassen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Durchführung einer Spielrunde mit mindestens drei Spieltagen und drei teilnehmenden Vereinen in der betreffenden Altersklasse. Der Antrag muss schriftlich bis zum Staffeltag des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle des TVV vorliegen. Der Jugendausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen über die Anträge und teilt die Entscheidung den Kreisverbänden schriftlich mit. Die Pflicht gilt als erfüllt, wenn pro Spielrecht in einer nachwuchspflichtigen Liga folgende Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilgenommen haben: 1 Mal U20 oder U18 oder U16 oder 2mal U14 oder 3 mal U13 oder U12.</p>	<p>5. Spielberechtigung 5.13 (Satz 2 ff. wird ersetzt durch): <u>Thüringenliga (TL):</u> Für die Lizenzerteilung in der höchsten Landesspielklasse, die Thüringenliga, ist mindestens eine vorhandene und schriftlich nachgewiesene <u>gleichgeschlechtliche Jugendmannschaft im Landesspielbetrieb</u> gem. SO in der aktuell beendeten Saison erforderlich. Erfolgt kein Nachweis, erhält der Verein/Team keine Lizenz für die Thüringenliga. <u>Verbandsliga (VL):</u> Aufsteiger aus der Bezirksliga müssen nach der 1. Saison in der VL einen Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein, Jugendmannschaft im Kreis-/Landesjugendspielbetrieb) erbringen. Nach der 2. Saison in der VL (nur Aufsteiger) ist Nachweis zu erbringen mit einer Nachwuchsmannschaft am Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein. Unter Auflagen (s. Strafordnung) ist beim Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein) ein Verbleib in der VL möglich. Ab der 3. Saison in der VL (Aufsteiger) sowie für Teams, die in der Saison 2015/2016 bereits länger als zwei Saisons in der ehem. Oberliga oder höher gespielt haben, ist eine am Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb beteiligte Nachwuchsmannschaft zwingend erforderlich und nachzuweisen. Absteiger aus der TL oder höheren Ligen müssen für eine Spielberechtigung in einer VL nachweislich über eine bestehende Nachwuchsmannschaft im Kreis-/ Landesjugendspielbetrieb verfügen. Die <u>Nachweispflicht</u> besteht schriftlich gegenüber dem Landesspielwart, unmittelbar nach Saisonende; späteste Nachweisfrist ist der 30. April. Die Nachwuchspflicht wird erfüllt, wenn pro Spielrecht in einer nachwuchspflichtigen Liga folgende Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilgenommen haben: 1mal U20 oder U18 oder U16 oder 2mal U14 oder 3mal U13 oder U12.</p>

Die **Strafordnung** wird wie folgt geändert:

Alte Regelung	Neue Regelung
<p>2. Weitere Bußgelder 2.7 Bei Nichtteilnahme einer Nachwuchsmannschaft an der Thüringenmeisterschaft des TVV (im 1. Jahr einer nachwuchspflichtigen Liga in den Altersklassen der U12 bis U20 (siehe TVV/SO 5.12) wird ein Bußgeld fällig: 400,-€ Bei der Nichtteilnahme einer Nachwuchsmannschaft an der Thüringenmeisterschaft im Folgejahr: 400,-€ und Zwangsabstieg - Zwangsabstieg in die nächst niedrigere Spielklasse, die keine Nachwuchspflicht beinhaltet</p>	<p>2. Weitere Bußgelder 2.7 (ersetzt die alte Regelung) <u>Verstoß gegen die Nachwuchspflicht in der Thüringenliga:</u> Bei Nichtteilnahme einer Nachwuchsmannschaft an der Thüringenmeisterschaft des TVV wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro gegen den Verein verhängt. Gleiches gilt bei Auflösung der Nachwuchsmannschaft während der laufenden Saison. <u>Verstoß gegen die Nachwuchspflicht in der Verbandsliga:</u> Nach 1. Saison: Erfolgt <u>kein</u> schriftlicher Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau bzw. Unterhalt einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein, Jugendmannschaft im Kreis-/Landesjugendspielbetrieb) erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga ohne die Verhängung eines Strafgelds. Nach 2. Saison: Erfolgt <u>ein</u> schriftlicher Nachweis von Aktivitäten zum Aufbau einer Nachwuchsmannschaft (Jugend-AG, Kooperation Schule-Sportverein) <u>ohne</u> jedoch am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb beteiligt gewesen zu sein, wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. In dem Fall erfolgt kein Zwangsabstieg. Kann kein Nachweis erbracht werden, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt. Nach 3. Saison: Erfolgt <u>kein</u> schriftlicher Nachweis der Beteiligung einer Nachwuchsmannschaft am Kreis-/Landesjugendspielbetrieb, erfolgt der Zwangsabstieg in die entsprechende Bezirksliga und es wird ein Strafgeld i.H.v. 400 Euro verhängt.</p>

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**30.11.2014****Erfurt**

am

in

Präsidium / Spielausschuss

Antragsteller

Ahndung von Betrug bei der Nachwuchspflicht

Betreff

BeschlussvorschlagDie **Strafordnung** wird wie folgt geändert/erweitert:

Alte Regelung	Neue Regelung
keine	2.11 Im Betrugsfall bzw. bei nachgewiesenem Betrugsversuch (Umgehung Nachwuchspflicht bzw. Vortäuschung Jugendarbeit bzw. -spielbetrieb u.ä.) wird gegen den entsprechenden Verein ein Strafgeld i.H.v. 1.000 Euro verhängt. Dem Verein werden in der aktuellen Saison alle Punkte aberkannt, ebenso erfolgt der Zwangsabstieg in die niedrigste Liga im Landesspielbetrieb.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Bisher können entsprechend, sportlich unfaire Versuche durch Betrug die Nachwuchspflicht zu unterminieren nicht oder nur unwesentlich geahndet werden. Die neue Regelung dient als Abschreckung gegen entsprechende Versuche der Durchsetzung der Nachwuchspflicht. Mitarbeiter des TVV werden entsprechende Kontrollen durchführen. Diese Regel ist eine wichtige Ergänzung zu unserem Konzept zur Umstrukturierung des TVV-Landesspielbetriebs.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

20.10.2014

Antrag wird
befürwortet

Antrag wird

 Spielausschuss

22.10.2014

 nicht AK Nachwuchspflicht

15.10.2014

 befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl der Kassenprüfer

Betreff

Beschlussvorschlag

Wahl von zwei Kassenprüfern gemäß 8.5 der Satzung des TVV.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Einhaltung der Finanzordnung wird durch die zwei zu wählenden Kassenprüfer sichergestellt, nachdem sämtliche bisher gewählten Kassenprüfer zurückgetreten sind.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

20.10.2014

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Bestätigung des Vorsitzenden Verbandsgericht

Betreff

Beschlussvorschlag

Dr. Lars Schmidt wird als Vorsitzender des Verbandsgerichts vom Verbandstag bestätigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Das Verbandsgericht ist wieder mit einem Vorsitzenden besetzt, nachdem der bisherige Vorsitzende Dieter Menschel zurückgetreten ist.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

13.06.2014

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum außerordentlichen Verbandstag**

30.11.2014

Erfurt, Albert-Schweizer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Bestätigung des Vorsitzenden KVA-Mitte

Betreff

Beschlussvorschlag

Thomas Recknagel wird als Ausschussvorsitzender des KVA-Mitte vom Verbandstag bestätigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der KVA-Mitte ist wieder mit einem Vorsitzenden besetzt, nachdem der bisherige Vorsitzende Bernd Melchers zurückgetreten ist.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

13.06.2014

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.